

Holzarbeiter

Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 11

Berlin, den 14. März 1931

39. Jahrgang

Das Programm der Programmlosigkeit

In diesen Wochen erklärte der Thronpräsident der Nationalsozialisten, Dr. Joseph Goebbels, zu dem Thema „Wenn wir regieren“ in einer programmatischen Kundgebung seiner Partei: „Kritik üben heisst nicht wissen, wie man es besser macht, sondern heisst beweisen, dass es schlecht gemacht wird. Wie wir es machen werden, wenn wir regieren, wissen wir nicht, und wenn wir es wüssten, würden wir es nicht verraten.“

Es gibt im Zirkus eine Person, die, wenn die anderen arbeiten und in der Manege Netze aufspannen und Podeste errichten, herumläuft und alles besser wissen will, die aber immer erst dann mit bombastischer Wichtigtuerei zugreift, wenn die Arbeit verrichtet ist. Man nennt diese Figur den Reprisen-August, im Volksmund den Hanswurst. Er bezieht, nebenbei gesagt, laut Tarifvertrag 10 Reichsmark pro Abend. Das Einkommen des Herrn Goebbels dürfte sehr viel höher sein.

Dieses Programm der Hanswurstaide, der hohlen, aber tönenden Phrase, die Nichtkönnen hinter Nichtverraten wollen verbirgt, lässt aber eine historische Erinnerung wach werden, die eine Mahnung ist. Kurz vor dem Marsche auf Rom, vor der Ergreifung der Macht durch den italienischen Faschismus, erklärte Mussolini, der vergötterte Heros der deutschen Nationalsozialisten, in öffentlicher Rede: „Unser Programm ist, Italien zu regieren!“ Auch hier fehlt jede Festlegung, auch hier, wie bei den Führern der Hitler-Bewegung, ist Triebkraft nur der nackte Wille zur Macht. Für den Faschismus, in welcher Maskierung er auch auftritt, kann, weil eine solche nicht vorhanden ist, keine Idee, sondern, nach dem oft missverstandenen Wort des griechischen Weisen Heraklit, nur der Krieg der Vater aller Dinge sein.

Der Faschismus führte aus seiner Ideenlosigkeit in Italien zwangsläufig zu einer Überspitzung der rohen Gewalt, die sich zeigt in einer Millionenvermehrung der staatlichen Machtmittel durch die Anerkennung der illegalen faschistischen Miliz, die mit den SA.-Horden unserer Nationalsozialisten gleichzustellen ist. Sie zeitigte weiter eine jährliche Ausgabe von einer Milliarde Lire, viermal soviel als im benachbarten demokratischen Frankreich, für Polizeizwecke jeder Art. Daneben aber, und das ist für uns das wichtigste, zwang der Aufbau des Staates einzig auf der Grundlage der Gewalt zur brutalen Vernichtung aller ihm widerstrebenden Kräfte, zur Ausröttung der nichtfaschistischen politischen Gruppen und Parteien, zur Zerschlagung der Gewerkschaften, zur Zerrümmung des Genossenschaftswesens durch Mord, Brand, Verbannung und Kerker. Wir wissen, dass Gewalt

am Ende sich selbst auffrisst, aber das ist die Frage von morgen. Für heute liegt der italienische Tatbestand klar, wie ihn der Sozialist Pietro Nenni im „Todeskampf der Freiheit“ umreisst.

Aber um eins ist, und das hat für den Gewerkschafter besondere Bedeutung, auch Mussolini nicht herumgekommen: um die Anerkennung des gewerkschaftlichen Gedankens als solchen. Die Begriffe Gewerkschaft, Tarif und Koalition sind in England, dem Mutterlande dieses Teiles der Arbeiterbewegung, rund 130, in Deutschland kaum 65 Jahre alt. Wohl sind die Geburtstage nirgends auf das Jahr genau festzustellen, da bei allen grossen Bewegungen lange Wehen und oft lange Kindheitsjahre für den Rückschauenden ineinanderfliessen. Aber gerade das Verhalten des italienischen Faschismus beweist, dass der gewerkschaftliche Gedanke heute Gemeingut aller vorgeschrittenen Völker ist. Mussolini hat wohl oder übel nach der durch die bewaffnete Faust erfolgten Zerschlagung der alten Gewerkschaften etwas schaffen müssen, das den Namen „Gewerkschaft“ trägt. Es entstand — wer wird vom Faschismus anderes erwarten? — ein übles, stinkendes Afterbild wahrer Gewerkschaftsbewegung. Die faschistischen Syndikate, die er schuf und denen von den Vertretern der freien Gewerkschaftsinternationale mit Recht auf den Kongressen des Genfer Internationalen Arbeitsamtes die Eigenschaft als Gewerkschaftsvertreter abgesprochen wurde, vertreten nicht die Interessen der Arbeiterschaft, sondern die Machtinteressen der von Mussolini usurpierten Regierung. Die Mitgliedschaft wird zum grossen Teil erzwungen, die Führer setzen sich aus siebenmal geseihten Faschisten, Sklaven jenes Mussolini, zusammen, der da letzthin erklärte, „der italienische Arbeiter sei genügsam genug, um nicht zweimal am Tage essen zu müssen“. Ebenso faschistisch ausgesucht sind die Mitglieder der mit Bombast einberufenen „Kammer der Arbeit“.

Aber aus der Tatsache allein schon, dass Mussolini, um sich zu halten, den Sinn einer Gewerkschaft verfälschen muss, um den Gewerkschaftsgedanken selbst aber nicht herumkommt, ist den deutschen echten Gewerkschaften eine besondere Aufgabe in der Bekämpfung der Gefahr des deutschen Faschismus entstanden. Die freien Gewerkschaften haben diese Aufgabe begriffen und ergriffen. Es heisst der Programmlosigkeit des deutschen Faschismus, des Nationalsozialismus, der nichts will als die brutale Macht, das klare Programm für den Dienst an der arbeitenden Klasse entgegenstellen. Die freien Gewerkschaften haben dies in ihrer Entschliessung vom 13. Oktober 1930 dahingehend festgelegt: Gesetzliche 40-

stündige Arbeitswoche so lange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmasse der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und zur Benutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung, Heranziehung der frei werdenden Unterstützungsmittel zum Lohnausgleich für den Übergang, Zulassung von Überstunden nur in dringlichsten Ausnahmefällen unter Abführung eines vollen Stundenlohnes als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung durch den Unternehmer, Anrechnung des Arbeitsentgelts auf alle Pensionen und Wartegelder, soweit ihre Empfänger in beruflicher Arbeit stehen, zur Entlastung des Arbeitsmarktes, Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge durch Aufrechterhaltung der Darlehenspflicht des Reiches, Kampf gegen den wirtschaftsschädlichen internationalen Reparationswahnsinn. Dies Programm ist klar und durchführbar, es ist das Programm der Arbeiterschaft gegen die Programmlosigkeit des Nationalsozialismus.

Bessert sich die Wirtschaftslage?

Das Institut für Konjunkturforschung gibt in seinem soeben erschienenen 4. Vierteljahrsheft auf diese Frage keine klare Antwort. Aber seine Ausführungen klingen doch etwas freundlicher als vor einigen Monaten. Obwohl die Wirtschaftskrise gerade gegenwärtig mit ihrer ganzen Schwere auf uns lastet, machen sich hier und da doch schwache Anzeichen einer Besserung bemerkbar. Auch das Institut für Konjunkturforschung ist dieser Ansicht. In seinem Ende Februar abgeschlossenen Bericht heisst es:

Die Wirtschaftstätigkeit hat sich auf nahezu allen Gebieten weiter verringert. Produktion und Umsatz sinken, die Beschäftigung nimmt ab. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf 5 Millionen gestiegen. Geringer Auftragseingang und sinkende Rohstoffpreise deuten auf einen anhaltenden Tiefstand der Planungen hin.

Im Export macht sich die internationale Absatzstockung in erhöhtem Masse geltend. Die Ausfuhr, seit Herbst 1929 rückgängig, sinkt weiter. Da sich die Wirtschaftslage der wichtigsten Abnehmerländer noch verschlechtert hat, dürfte der Export zunächst weiter gehemmt bleiben.

Die Faktoren des Binnenmarktes liegen gleichermassen ungünstig. Trotz des Liquidationsprozesses, zu dem der Konjunkturabschwung geführt hat, hält die Verknappung an den Kreditmärkten an. Die Investitionstätigkeit, insbesondere auf dem Baumarkte, ist dadurch stark beeinträchtigt. Die Verbrauchsgüterindustrien stehen unter dem Druck eines stark verringerten Masseneinkommens.

An Gegenkräften sind vorerst nur die Bedarfsstauungen gegeben. Veranlasst durch sinkende Preise und Unsicherheit über die künftige Wirtschaftsentwicklung, ist die Nachfrage vielfach über das durch die objektiven Tatsachen gebotene Mass

Die Auswirkung dieser nicht misszuverstehenden Festlegung der freien Gewerkschaften auf die rückhaltlose Wahrung und Förderung der Arbeiterinteressen ist nicht ausgeblieben. Der freilich noch nicht ausreichende Abbau in den unsozialen Bestimmungen der Notverordnungen ist allein auf die freien Gewerkschaften und die mit ihnen kämpfende Sozialdemokratie zurückzuführen. Aber diese Sachlichkeit des Programms gegen die Programmlosigkeit zeigte weitere bedeutsame Folgeerscheinungen. Gegen idee- und programmlose Ehrgeizlinge und machtlüsterne Schreier stemmte sich der geschulte Arbeiter, der Gewerkschaftsführer mit nüchternen Darlegungen, trockenen Zahlen, dürren Feststellungen, kurzum mit der Wahrheit, und er stellte die trunkenen Demagogen, er zwang sie, Farbe zu bekennen. Was kam heraus? Die neue Inflation des „Federgeldes“, die im Phantasieland geborene „Brechung der Zinsknechtschaft“, das alte Märchen vom schaffenden und raffenden Kapital, die von Thyssen, Kirdorff und dem tarifbrüchigen Mutschmann zu weihende „gleiche Front von Arbeitnehmer und Arbeit-

eingeschränkt worden. So dürften die eisernen Bestände des Handels angegriffen sein. In dem Masse, in dem die zur Rückhaltung mahnenden Tatsachen an Wirksamkeit verlieren, müssen diese Nachfragereserven ausgelöst werden. Vielleicht ist die Belebung der internationalen Aktienmärkte, und zum Teil auch der Weltrohstoffmärkte, als erstes Anzeichen hierfür zu werten.

Die Voraussetzungen für eine schnelle Überwindung des gegenwärtigen Tiefstandes sind für Deutschland jedoch noch nicht gegeben. Ab März werden die jahreszeitlichen Vorgänge auf eine Erleichterung des Arbeitsmarktes hinwirken. Diese saisonmässige Entlastung wird fürs erste aber schwerlich durch konjunkturelle Faktoren unterstützt werden. Im ganzen wird damit zu rechnen sein, dass die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 1931 grösser, Produktion und Umsatz geringer sein werden als im Jahresdurchschnitt 1930.

Auf dem Weltmarkte scheint sich seit der Jahreswende eine neue, in der Intensität abgeschwächte Rückgangsetappe anzubahnen. Auf einigen Weltrohstoffmärkten hat die Vorratzzunahme teils aufgehört, teils sich vermindert. Bei im ganzen noch abwärts gerichteter Tendenz ziehen einzelne Rohstoffpreise an. An den internationalen Aktienmärkten setzten sich seit Mitte Januar im ganzen Kurserholungen durch. Dagegen sind Produktion und Umsätze noch immer rückgängig.

Wenngleich der weltwirtschaftliche Konjunkturrückgang noch nicht abgeschlossen ist, so dürfte sich doch die Rückgangsintensität vermindern und eine Vereinzlung der Rückgänge Platz greifen. Damit besteht eine gewisse Aussicht, dass der Tiefpunkt der weltwirtschaftlichen Konjunktur in nicht ferner Zeit erreicht wird.

geber“, kurz, ein hilfloses Stammeln des ertappten Ligners, der die genasführten Anhänger aus der Arbeiterschaft zu verlieren fürchtet! Aus gutem Grunde verbot König Hitler die Diskussion von Nationalsozialisten mit „Marxisten“, und die Flucht der Nationalsozialisten aus dem Reichstag war nichts anderes als eine Flucht vor der Sachlichkeit.

Zur Bestätigung der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges sei aber noch ein Satz nicht verschwiegen, den ausgerechnet der Nationalsozialist Dr. Joseph Goebbels am 19. Februar 1931 bei einer Betrachtung über die verschiedenen politischen Parteien aussprach. Er sagte: „Die Volkspartei ist keine politische, sondern eine schwerindustrielle Partei, das Zentrum ist keine politische, sondern eine konfessionelle Partei, die Sozialdemokratie ist keine politische, sondern eine Arbeiterpartei.“ Um wieviel mehr trifft diese ausnahmsweise richtige Kennzeichnung durch Herrn Goebbels auf

die Bundesgenossen der Sozialdemokratie, die Vertretungen der Arbeiterschaft, die freien Gewerkschaften zu! Und zeugt nicht für die Erkenntnis, dass stärkster Feind faschistisch-nationalsozialistischer Reaktion die freien Gewerkschaften sind, der fanatische, keine Hetze verschmähende Kampf Hitlers und seiner Gefolgschaft gerade gegen diesen unüberwindlichen Block der Arbeiterschaft, gegen die freien Gewerkschaften?

Dem Wahwitz nationalsozialistischer Programmlosigkeit steht das zielklare, programmatische und ideell begründete Kämpfen der freien Gewerkschaften gegenüber als unüberwindlicher Wall.

Gewiss sind, genährt durch Not und Arbeitslosigkeit der Wirtschaftskrise, starke Kräfte zu bezwingen. Aber das Wort Leiparts ist richtig, dass „der Wille der Arbeiter und die Kraft ihrer Organisationen auch diese Widerstände überwinden werden“.

Henning Duderstadt.

Die Löhne in der Holzindustrie

Die vergleichende Lohnstatistik beschränkt sich zumeist auf einen Vergleich der Tariflöhne. Solche Vergleiche sind aber oft irreführend. Auch im gleichen Beruf steigt der tatsächliche Lohn in dem einen Ort nicht wesentlich über den tariflichen Satz hinaus, während an anderen Orten erhebliche Leistungszulagen selbstverständlich sind. Noch grösser als beim Zeitlohn sind die Unterschiede in der Verdiensthöhe bei der Akkordarbeit. Das Statistische Reichsamt hat den Versuch unternommen, für einige Berufe Erhebungen über die wirklich verdienten Löhne zu machen. Eine Erhebung über die Löhne im Holzgewerbe wurde im März 1928 veranstaltet, und sie hat aufschlussreiche Ergebnisse gebracht.

Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Erhebungen für den gleichen Beruf nicht in kurzen Zwischenräumen wiederholt werden können. Aber es gibt einen gewissen Ersatz dafür in Gestalt der Statistik der Berufsgenossenschaften. Sie weisen in ihren Rechnungsergebnissen die Zahl der in den versicherten Betrieben beschäftigten Vollarbeiter und auch die Summe der gezahlten Löhne nach. Daraus lässt sich leicht der auf den Kopf des Arbeiters entfallende Durchschnittsverdienst berechnen.

Die kürzlich veröffentlichte amtliche Statistik der Unfallversicherung für das Jahr 1929 bringt die Nachweisungen für 59 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 10 770 361 Vollarbeitern. In einer Berufsgenossenschaft, der für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, die 289 014 Vollarbeiter umfasst, wird das Entgelt nicht festgestellt. Lässt man diese ausser Betracht, dann verbleiben 10 481 347 Vollarbeiter, an die 22 989 078 306 Mk. an Löhnen gezahlt wurden. Das ergibt einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 43,87 Mk.

Betrachten wir die zur Holzindustrie gehörigen Berufsgenossenschaften, dann erhalten wir das folgende Bild:

Berufsgenossenschaft	Vollarbeiter (je 300 Arbeiter = 1)	Verdienste Löhne	Durchschnittlicher Jahresverdienst
		Mk.	Mk.
Sächsische Holz-B.G.	43 850	94 108 721	2 068,21
Norddeutsche	219 307	568 586 274	2 592,62
Bayerische	69 557	124 358 488	1 788,25
Süddeutsche	70 853	125 391 582	1 770,90
B.G. der Musikinstrumenten-Ind.	22 763	77 426 931	3 398,35
B.G. der Holzindustrie	849 446	940 033 942	1 101,81
Wohlfahrtsgewerblichen B.G.	10 481 347	22 989 078 306	2 193,33

Hieraus ergibt sich, dass der Jahresarbeitsverdienst in allen Industriezweigen im Jahre 1929 durchschnittlich 2193,33 Mk. betrug. In der Holzindustrie liegt aber der Jahresarbeitsverdienst beträchtlich unter dem Gesamtdurchschnitt, er beträgt hier nur 1501,81 Mk.

Von diesen Zahlen Schlüsse zu ziehen, mag einige wichtige Momente berücksichtigt werden. Zunächst ist der „Vollarbeiter“ mit dem hier gerechnet wird, nicht etwa der Durchschnittsarbeiter. Die Zahl der Vollarbeiter ist errechnet aus der Gesamtzahl der geleisteten Tagewerke, die durch 300 dividiert ist. Es handelt sich also

um den Durchschnittsverdienst des Arbeiters, der alle Tage des Jahres gearbeitet hat.

Weiter muss beachtet werden, dass nicht in allen Industriezweigen alle beschäftigten Personen erfasst sind. In der Holzindustrie z. B. unterliegen der Versicherungspflicht die Betriebe, in denen mechanisch betriebene Maschinen verwendet werden, und die Betriebe ohne Maschinen, wenn in ihnen mindestens zehn Arbeiter regelmässig beschäftigt werden. Ausserdem sind alle Bautischlereien versicherungspflichtig ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten, auch wenn sie ohne Maschinen arbeiten. Die vielen kleinen handwerksmässigen Betriebe ohne Maschinen sind also grösstenteils nicht versichert. Die Berufsgenossenschaften der Holzindustrie umfassen aber nicht nur die Tischlereibetriebe, sondern auch alle übrigen zur Holzindustrie gehörigen Berufszweige, in denen zum Teil das Lohnniveau recht tief liegt.

Die Berufsgenossenschaft umfasst jeweils den gesamten Betrieb. Versichert sind alle Beschäftigten vom Werkmeister bis hinunter zum jüngsten jugendlichen männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter. Dort, wo die Berufsgenossenschaft sich auf einen eng umschriebenen Kreis von Betrieben des gleichen Berufs erstreckt, wie zum Beispiel in der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie, in der die verhältnismässig gut bezahlten Klavierarbeiter das Gros der Versicherten bilden, ist auch der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst verhältnismässig hoch. Daher nimmt die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie in dieser Hinsicht eine Sonderstellung ein.

Aber auch zwischen den anderen Berufsgenossenschaften der Holzindustrie bestehen im Hinblick auf die Höhe des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes grosse Unterschiede. Unseres Erachtens wäre es jedoch falsch, daraus einfach zu schliessen, dass in dem Gebiet der einen Berufsgenossenschaft die Löhne entsprechend höher seien als in den anderen. In der Sächsischen Holzberufsgenossenschaft erscheint der Durchschnittsverdienst verhältnismässig hoch. Auffällig ist aber hier schon die im Vergleich mit den übrigen Berufsgenossenschaften niedrige Zahl von Vollarbeitern. Dann aber lässt sich die verhältnismässige Höhe des Durchschnittslohnes auch daraus erklären, dass in dem Bereich dieser Berufsgenossenschaft die Berufsgruppen mit höheren Verdiensten besonders stark vertreten sind.

Die Lohnangaben in der Statistik der Berufsgenossenschaften können nur mit grosser Vorsicht ausgewertet werden. Den einen Schluss kann man aber mit positiver Sicherheit aus ihnen ziehen, nämlich, dass in der Holzindustrie die Löhne tiefer liegen als im Durchschnitt aller Industriezweige. Vor allem aber darf man nicht vergessen, dass es sich hier um Zahlen für vollbeschäftigte Arbeiter handelt. Unter Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit ist der Jahresarbeitsverdienst der Holzarbeiter in Wirklichkeit erschreckend niedrig.

Nazizellen gegen die Gewerkschaften

Die Reichsleitung der „Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei“ hat am 1. Januar einen Organisations- und Arbeitsplan für die nationalsozialistischen Betriebszellen veröffentlicht. Einleitend wird betont, dass der Inhalt dieses Planes für alle Parteigenossen bindend ist, jeder einzelne ist zur Durchführung der hier und in den Reichsbetriebszellen-Rundschreiben niedergelegten Anordnungen verpflichtet.

Die Betriebszellenorganisation ist den Nazis „eine spezifische Waffe zur Eroberung der Arbeiterschaft für den Nationalsozialismus“. Aufgenommen werden nur „Parteigenossen und Sympathisierende“. Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr zu entrichten, und nach Zahlung einiger Wochenbeiträge erhält es die Mitgliedskarte. Die Beiträge schwanken zwischen 50 Pf. und 1,50 Mk. Von den Einnahmen erhalten je einen bestimmten Teil die Betriebszellen, die Betriebszellenabteilung des Gaues und die Reichs-Betriebszellen Abteilung. In dem Abschnitt über das Beitragswesen wird gesagt, dass die Beiträge die Haupteinnahmequelle sind. Über die Nebeneinnahmequellen wird begrifflicherweise geschwiegen, aber sie sind ohnehin hinlänglich bekannt: Es sind die „leeren Taschen“ gewisser Unternehmer, aus denen ununterbrochen Geld in die Geldschränke der Nazi-Partei fliesst.

Der Organisationsplan teilt die Wirtschaft in 12 Industriegruppen und 5 Sondergebiete auf. Die vierte Industriegruppe ist „Bau und Holz“. Als Sondergebiete gelten: 1. Kleingewerbe und Handwerk, 2. Banken und Versicherungen, 3. Behörden, 4. Landwirtschaft und 5. Schifffahrt. Die Industriegruppen gliedern sich in Fachgruppen und diese wieder in Betriebszellen. Das Ganze findet seine Krönung in der Reichs-Betriebszellen-Abteilung.

„Die Betriebszelle ist die wichtigste organisatorische Einheit der NSBO. (National-Sozialistische Betriebszellen-Organisation) und bildet das Kernstück der gesamten Organisation der Betriebszellenarbeit.“ Jede Betriebszelle hat die politische Befehlshaber und den Namen des betreffenden Betriebes oder der Werkabteilung zu führen. Über die Aufgaben der Betriebszellen heisst es:

Die Aufgaben gegenüber dem Betrieb sind folgende: 1. Unablässige und systematische Propaganda durch Wort und Schrift für den Nationalsozialismus; 2. Herausgabe einer Betriebszellenzeitung; 3. Beteiligung an Betriebsratwahlen; 4. Durchführung von Lohnstreiks; 5. Brechung des marxistischen Einflusses und Terrors; 6. Sammlung aller Sympathisierenden; 7. Abhaltung von Betriebsversammlungen und Demonstrationen.

Für die Werbung neuer Parteimitglieder werden gute Ratschläge erteilt. Die Sympathisierenden sollen nicht dadurch vor den Kopf gestossen werden, dass sie sogleich zum Eintritt in die Nazi-Partei aufgefordert werden. Erst wenn sie gefühls- oder verstandesmässig begriffen haben, dass die Nazi-Partei die richtige Arbeiterpartei ist, soll diese Aufforderung erfolgen.

Die Führung einer Betriebszelle setzt sich zusammen aus dem Obmann, Schriftführer, Kassenwart und Propagandawart. Gegenüber der Fach- und Industriegruppe hat die Betriebszelle folgende Aufgaben: 1. Laufende Berichterstattung über die eigene Arbeit und die des Gegners im Betrieb; 2. Pünktliche Einkassierung und Ablieferung der Beiträge; 3. Ablieferung des gesammelten Materials der Gegner, wie Flugblätter, Rundschreiben und Zeitungen; 4. Leistung aller sonstigen Verwaltungsarbeit; 5. Abhaltung von Betriebszellen-Mitgliederabenden.

Die Nazis sind Anhänger der Diktatur, nicht nur in Politik und Wirtschaft, auch in ihren eigenen Reihen. Im Abschnitt „Aufbau und Führung“ heisst es:

„Die Führung der NSBO. wird nicht demokratisch, sondern aristokratisch ausgeübt. Charakter und Leistung sind die Hauptmomente, die zur Führerschaft qualifizieren. Der Führer wird nicht gewählt, sondern bestimmt.“

Gegen die Behauptung, dass in der Nazi-Partei die „Besten“ ihrer Anhänger die Führung haben, lässt sich nichts sagen. Aber diese „Besten“ würden in einer richtigen Arbeiterorganisation nicht einmal als ein-

faches Mitglied geduldet. Mögen die Nazis auf ihre „aristokratische“ Führung also stolz sein!

Der Qualität der Führer entsprechen auch die Ziele der Nazi-Partei. Das Hauptangriffsziel aller Organisationen und Aktionen ist der Marxismus.

„Der Nationalsozialismus in den Betrieben bedeutet praktisch die Berührung des Lebensnerves des Marxismus. Unsere Arbeit in den Betrieben ist gleichbedeutend mit einem Kampf um die Bollwerke eines mächtigen und zähen Feindes. Die Eroberung der Betriebe wird die grösste historische Tat der NSDAP. im Kampfe gegen den Marxismus sein.“

Der Marxismus in den Betrieben sind die Gewerkschaften. Gegen sie richtet sich die Organisation der Betriebszellen. Zwar heisst es in der parteiantlichen Verlautbarung, dass die Nazi-Partei „den Gewerkschaftsgedanken an sich als einen gesunden und berechtigten Gedanken betrachtet“ und dass „der kommende nationalsozialistische Wirtschaftsaufbau die Gewerkschaften als wichtige Faktoren anerkennen wird. Bedingung hierzu ist jedoch die Reinigung von allen klassenkämpferischen Tendenzen.“

Diese Grundsätze der Nazi-Partei tragen den Stempel der taktischen Lüge an der Stirn. Wie die Kommunisten sind auch die Nazis erbitterte Feinde der Gewerkschaftsarbeit. Die Gewerkschaften als solche sollen vernichtet werden, aber man braucht ihre Organisationen und ihre Mitglieder. Ohne die Massen der Gewerkschaftsverbände sind die Nazis und die Kozis hilf- und machtlose Gebilde. Und darum die Parole: Hinein in die Gewerkschaften, um sie zu erobern!

„Die NSDAP. besitzt keine eigenen Gewerkschaften“, heisst es in dem Organisations- und Aufgabenplan für die Betriebszellen, „und wird diese auch aus einer Reihe von bestimmten Gründen in Zukunft nicht gründen. Die Mitglieder der Partei stehen jedoch im täglichen Berufs- und Existenzkampf. Berufsangehörige, die den Gewerkschaften als Schutz- und Hilfsorganisationen angehören, finden in diesen in ihrem Existenzkampf moralischen und materiellen Rückhalt. Die Partei kann aus einleuchtenden Gründen heraus ihren berufstätigen Mitgliedern den gleichen Rückhalt nicht versagen, da sie ihnen selbst nichts Gleichwertiges entgegenstellen kann.“

Der Nationalsozialismus stellt es dem Einzelmitgliede frei, aus einer den nationalsozialistischen Zielen feindlich oder sonstwie missgünstig gesinnten Gewerkschaft von selbst auszutreten. Aus taktisch-politischen Gründen wird der Einzel- oder Massenaustritt aus den Gewerkschaften nicht empfohlen.

Das Ziel des Verbleibens von Nationalsozialisten in den Gewerkschaften — im grossen Massstabe gesehen — ist die Durchsetzung bzw. völlige Eroberung derselben. Die Gewerkschaften bedeuten für uns wichtige Faktoren zur Verbreitung unserer Weltanschauung. Die Eroberung der Arbeiter- und Angestelltenschaft geht nicht nur über die Betriebe, sondern auch über die Gewerkschaften.“

Die Stellungnahme der Nazi-Partei zu den Gewerkschaften ist diktiert von der Frage: Wie können wir die Gewerkschaften am besten und schnellsten unter unsere Führung bringen? Nach dem heutigen Stand der Dinge hoffen die Nazis, es durch das „Mitarbeiten“ in den Verbänden zu erreichen. Zu den Betriebszellen sollen nächstens Nazizellen in den einzelnen Verbänden kommen.

Aber so weit sind sie noch lange nicht. Noch fehlen ihnen in den Reihen der gewerkschaftlich Organisierten die Anhänger in erforderlicher Zahl. Dass die Gewerkschaftsmitglieder nun, nachdem sie wissen, dass die Nazis erbitterte Feinde der Gewerkschaften, wie sie heute da sind und erhalten werden müssen, wenn sie für die Arbeiterschaft von praktischem Wert sein sollen, sind, der Nazi-Partei in Massen nachlaufen werden, ist ausgeschlossen. Im Gegenteil: Sie werden in den Nationalsozialisten nun erst recht den Feind sehen, den es überall mit ganzer Kraft zu bekämpfen gilt.

Um das Gefrierfleisch

Am 3. März hat der Reichstag den sozialdemokratischen Antrag auf Zulassung einer zollfreien Einfuhr von 50 000 Tonnen Gefrierfleisch in namentlicher Abstimmung mit 223 gegen 149 Stimmen angenommen. Das ist ein Beschluss von grosser Tragweite, der durch das Drum und Dran noch eine besondere Bedeutung erhält.

Das Gefrierfleisch, das vornehmlich in dem südamerikanischen Staat Argentinien produziert wird, ist ein wertvolles Nahrungsmittel, und es ist vor allem wesentlich billiger als das inländische Frischfleisch. Dieser Billigkeit wegen suchten es die Agrarier vom deutschen Markt fernzuhalten. Man tat das unter dem Vorgeben der Sorge um die Volksgesundheit. Obwohl die Exporteure im eigenen Interesse darauf bedacht sind, nur gesundes Fleisch auszuführen, tut man so, als ob der Volksgesundheit von diesem Fleisch schwere Gefahr drohe. Um diese Gefahr zu verhüten, wurde der § 12 in das Gesetz über Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 aufgenommen, nach welchem die Einfuhr ganzer Tierkörper nur gestattet ist, wenn mit ihnen die inneren Organe in natürlichem Zusammenhang verbunden sind. Das ist praktisch unmöglich, und so war die Einfuhr von Gefrierfleisch ausgeschlossen.

In der Zeit der grossen Not hat man auf diese angebliche Sicherung der Volksgesundheit verzichtet und durch Gewährung von Zollfreiheit die Einfuhr gefördert. Bis zum Jahre 1923 durften jährlich 120 000 Tonnen Gefrierfleisch zollfrei eingeführt werden. Seit März 1928 war dieses Kontingent auf 50 000 Tonnen herabgesetzt. Für die darüber hinausgehenden Mengen mussten 45 Mk. Zoll pro Doppelzentner gezahlt werden. Seit dem 1. Oktober 1930 ist das zollfreie Kontingent beseitigt und durch die Wiederinkraftsetzung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes jede Einfuhr von Gefrierfleisch unmöglich gemacht.

Der Minister Schiele hatte sich im Reichstag feierlich verpflichtet, für die wirklich Minderbemittelten Ersatz aus Inlandsschlachtungen zur Verfügung zu stellen. Mit der Einlösung seines Versprechens hat er sich reichlich Zeit gelassen. Als er gemahnt wurde, hat er dem Reichstagsausschuss einen Plan vorgelegt, der ein recht umständliches System zur Auslese der „wirklich Minderbemittelten“ vorsah. Diesem sehr eng gehaltenen Personenkreis sollte durch Karten die Möglichkeit geboten werden, Fleisch zu einem um 10 bis 15 Pf. pro Pfund ermässigten Preis in beschränktem Umfang zu beziehen. Die immerhin nicht unerheblichen Kosten dieser Verbilligung sollte das Reich tragen. Der handelspolitische Ausschuss des Reichstages lehnte diesen Plan des Reichsernährungsministers ab und stimmte statt dessen dem sozialdemokratischen Antrag zu, nach welchem ab 1. März dieses Jahres ein Kontingent von 50 000 Tonnen Gefrierfleisch zollfrei eingeführt werden darf.

Bei diesem Antrage handelt es sich in erster Linie natürlich darum, der Bevölkerung wieder billiges Fleisch zur Verfügung zu stellen. Bei der Beschränkung des Kontingents auf 50 000 Tonnen wird auch die Landwirtschaft nicht geschädigt. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Einfuhrsperre keinen Einfluss auf die inländischen Viehpreise hatte. Dagegen zeitigte die Einfuhrsperre schwere handelspolitische Gefahren. Deutschland hat ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung guter Handelsbeziehungen zu Argentinien. Ausländische, insbesondere die englische Konkurrenz bemüht sich um die Eroberung des deutschen Marktes in Argentinien; das verpflichtet doppelt zu sorgsamer Pflege dieses Marktes. Gefrierfleisch ist ein wichtiger Ausfuhrartikel Argentiniens. Schliesst sich Deutschland gegen diese Einfuhr ab, dann besteht die Gefahr, dass auch Argentinien ein Gesetz in Anwendung bringt, welches ihm gestattet, einen Zollzuschlag von 50 Prozent für die Einfuhr aus solchen Ländern zu erheben, welche die Einfuhr argentinischer Erzeugnisse erschweren. Die Leidtragenden wären die deutschen Arbeiter.

Die Politik des Ministers Schiele verfolgt das Ziel, den Agrariern möglichst viele Liebesgaben zuzuschanden durch Zoll-

rische Erzeugnisse. Dadurch entsteht die grosse Gefahr, dass die geschädigten Länder Repressalien üben und ihrerseits entsprechende Massnahmen gegen die Einfuhr deutscher Industrieerzeugnisse ergreifen. Was das bedeutet angesichts des Daniederliegens der deutschen Wirtschaft, kann sich jeder leicht vorstellen.

Herr Schiele kennt nur einseitig das Interesse der Agrarier, das Wohl der übrigen Wirtschaftszweige ist ihm gleichgültig. Nun hat aber der Auszug der Nationalsozialisten und Deutschnationalen aus dem Reichstag seine Kreise empfindlich gestört. Mit innerem Grauen sah Herr Schiele dem Tage entgegen, da das Plenum des Reichstages zu dem Gefrierfleischantrag und gleichzeitig auch dem sozialdemokratischen Antrag zum Brotgesetz Stellung nehmen sollte. Bei dem letztgenannten Antrage handelt es sich um die Beseitigung schikanöser Bestimmungen, die gleichfalls im Interesse der Agrarier beschlossen waren. In seiner Not wandte sich der Reichsernährungsminister an den Führer des Reichslandbundes, um ihn zu beschwören, dafür zu wirken, dass die schwänzenden Abgeordneten wieder in den Reichstag zurückkehren. Seine wiederholten dringenden Bitten blieben erfolglos, und so wurden die sozialdemokratischen Anträge angenommen.

Die Hoffnung der Agrarier und ihres Ministers ist nun auf den Reichsrat gerichtet. Es bleibt abzuwarten, ob von hier aus der Durchführung des Volkswillens Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Moskaus Ehrengäste

Der Oberste Volkswirtschaftsrat der Sowjetunion hat eine Anzahl deutscher Industrieller zur Besichtigung industrieller Anlagen nach Russland eingeladen. Diese Einladung ist angenommen worden. Unter den Moskaupilgern findet man die Namen der ärgsten Scharfmacher. Die rücksichtslosesten Vertreter kapitalistischer Interessen, die sich mit grösstem Eifer der Unterdrückung und Niederhaltung der Arbeiterschaft widmen, sind Ehrengäste der Machthaber im kommunistischen Russland.

Da ist, um nur einige zu nennen, Herr Köttgen, der Vorsitzende des Direktoriums der Siemens Schuckert-Werke, der Generaldirektor Poensgen von den Vereinigten Stahlwerken, Herr Konrad v. Borsig, der Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Herr Peter Kloeckner vom Kloeckner-Konzern, der Geheimrat Buz von der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg. Es gehören noch verschiedene andere Herren dazu, deren Namen ein Programm ist, nämlich ein Programm rücksichtsloser Scharfmacherei.

Diese Vertretung des prominenten Scharfmachertums ist von den obersten Sowjetbehörden feierlich empfangen worden. Sie wird durch industrielle Unternehmungen geführt. Man will den deutschen Industriellen Einblick gewähren in die Aufbauanstrebungen Russlands, und die Herren selbst wollen persönliche Fühlung nehmen mit den Vertretern der Sowjetwirtschaft. Der eigentliche Zweck der Reise ist die Anknüpfung neuer und die Festigung bestehender Handelsbeziehungen, wovon jeder Teil Vorteile zu ziehen hofft.

Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Einen pikanten Reiz hat es aber doch, dass die Repräsentanten des kapitalistischen Systems, die von der kommunistischen Presse in Deutschland täglich auf das schärfste bekämpft und angefeuert werden, in der Weltzentrale der Kommunistischen Partei auf das freundlichste begrüsst werden und mit den Obersten der Bolschewiki den Bruderkuß tauschen.

Gewerkschaftsführer beim Reichspräsidenten

Bei dem Empfang der Vertreter der Gewerkschaften durch den Reichspräsidenten am 26. Februar wurde diesem die Willenskundgebung überreicht, die wir in der vorigen Nummer veröffentlicht haben. An dem Empfang waren Vorstandsmitglieder aller drei Gewerkschaftsrichtungen beteiligt. Als Sprecher der Deputation machte zunächst Leipart Ausführungen, in denen er besonders auf die grosse Arbeitslosigkeit hinwies und auf die Notwendigkeit, ihr zu steuern. Imbusch von den christlichen Gewerkschaften machte darauf aufmerksam, dass der Versuch, der Landwirtschaft durch Zollerhöhungen zu helfen, zu einer weiteren Verschlechterung der Lage der Arbeiter führen müsse, Bechly vom christlichen Gewerkschaftsbund und Schneider vom (Hirsch-Dunckerschen) Gewerkschaftsring erörterten besonders die Not der älteren Angestellten, und Grassmann, der zweite Vorsitzende des ADGB., wandte sich gegen die Politik der Lohnsenkung.

In dem veröffentlichten Bericht über den Empfang wird erwähnt, dass der Reichsarbeitsminister Stegerwald mehrfach mit starker Betonung erklärte, er würde an dem Kern der Tarifverträge, an dem Kern des Schlichtungswesens, an dem Kern der Sozialversicherung während seiner Amtszeit nicht rütteln lassen. Aber, fügte er hinzu, es gebe auf diesen Gebieten eine Anzahl Inflationerscheinungen und Unausgeglichheiten, die noch beseitigt werden müssten.

Der Sinn dieser Worte ist reichlich dunkel; sicher wäre es interessant, die „Inflationerscheinungen und Unausgeglichheiten“ näher kennenzulernen, die nach der Ansicht des Reichsarbeitsministers noch beseitigt werden müssten.

Der Reichszentralrat Brünig suchte die Befürchtungen wegen des Kurses seiner Agrarpolitik zu zerstreuen. Gegenüber irreführenden Mitteilungen in der Öffentlichkeit glaubte er sagen zu müssen, dass die Ermächtigung, die die Regierung in dem neuen agrarpolitischen Gesetzentwurf vom Reichstag verlange, nicht so gedacht sei, dass die Regierung nun sofort Zollerhöhungen durchzuführen beabsichtige. Vielmehr solle jede eventuelle Zollerhöhung davon abhängig sein, dass die Landwirtschaft zuvor gewisse Bedingungen auf dem Gebiete der Selbsthilfe erfülle, so auf dem Gebiete der Rationalisierung, der Standardisierung, der Verkaufsorganisation durch Ausbau des Genossenschaftswesens usw. Erst nach Erfüllung dieser Bedingungen werde die Regierung von der Ermächtigung eventuell Gebrauch machen.

Angesichts der Tatsache, dass die Vertreter der verschiedensten Interessengruppen den Reichspräsidenten aufsuchen,

um ihm ihre Sonderwünsche vorzutragen, ist es ganz nützlich, dass dem Reichsoberhaupt aus berufenem Munde auch die Not der Arbeiterschaft geschildert wird. Dass die Vertreter der Spitzenverbände über den Demonstrationszweck hinaus Erwartungen an den Empfang durch den Reichspräsidenten geknüpft haben, ist kaum anzunehmen. Träger der Reichspolitik ist die verantwortliche Regierung, die zwar vom Reichspräsidenten berufen wird, aber zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages bedarf. Die Beeinflussung der Regierungshandlungen durch den Reichspräsidenten tritt nach aussen wenig in Erscheinung. Ob und welche Wirkung der Empfang der Gewerkschaftsführer zeitigt, bleibt abzuwarten. Reichspräsident Hindenburg hat am Schluss der Unterredung betont, dass er für die Aussprache dankbar sei, dass er die Sorge der Vertreter der Gewerkschaften teile und dass er und die Reichsregierung das Notwendige und Mögliche tun werden, um zu helfen. Es wird sich zeigen, ob diese Worte mehr sind als der Ausdruck einer konventionellen Höflichkeit.

Riesige Steuerrückstände

Dem Reichstag ist kürzlich eine Übersicht über die am 1. Oktober 1930 rückständigen Besitz- und Verkehrssteuern zugegangen. An diesem Tage waren dies 597,62 Millionen Mark. Ein Jahr früher betrug die Rückstände 547,73 Millionen Mark und zwei Jahre früher 508,10 Millionen Mark. Von den am 1. Oktober 1930 rückständigen Steuern waren 390,19 Millionen Mark gestundet. Diese riesigen Steuerrückstände hängen natürlich mit der ungünstigen Wirtschaftslage zusammen. Aber ebenso sicher ist, dass die „hohen“ Besitzsteuern in den einzelnen Gesetzen meistens nur auf dem Papier stehen, gezahlt werden sie, wie die grossen Steuerrückstände beweisen, nur in Ausnahmefällen.

Aufstieg der Volksfürsorge

Die Wirtschaftskrise hat den weiteren Aufstieg unseres gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsunternehmens, der „Volksfürsorge“, nicht aufhalten können. Das Tempo hat zwar etwas nachgelassen, aber mit rund 416 200 neu eingereichten Versicherungsanträgen steht die „Volksfürsorge“ weitaus an der Spitze der Antragsproduktion aller deutschen Lebensversicherungsunternehmen. Insgesamt zählte die „Volksfürsorge“ am Jahreschlusse 1930 einen Bestand von 2,2 Millionen Versicherungen mit 900 Millionen Mk. Versicherungssumme. Das Vermögen des Unternehmens ist auf rund 130 Millionen Mk. gestiegen. Den Versicherten gehören davon an Prämienreserven und Gewinnanteilen rund 110 Millionen Mk.

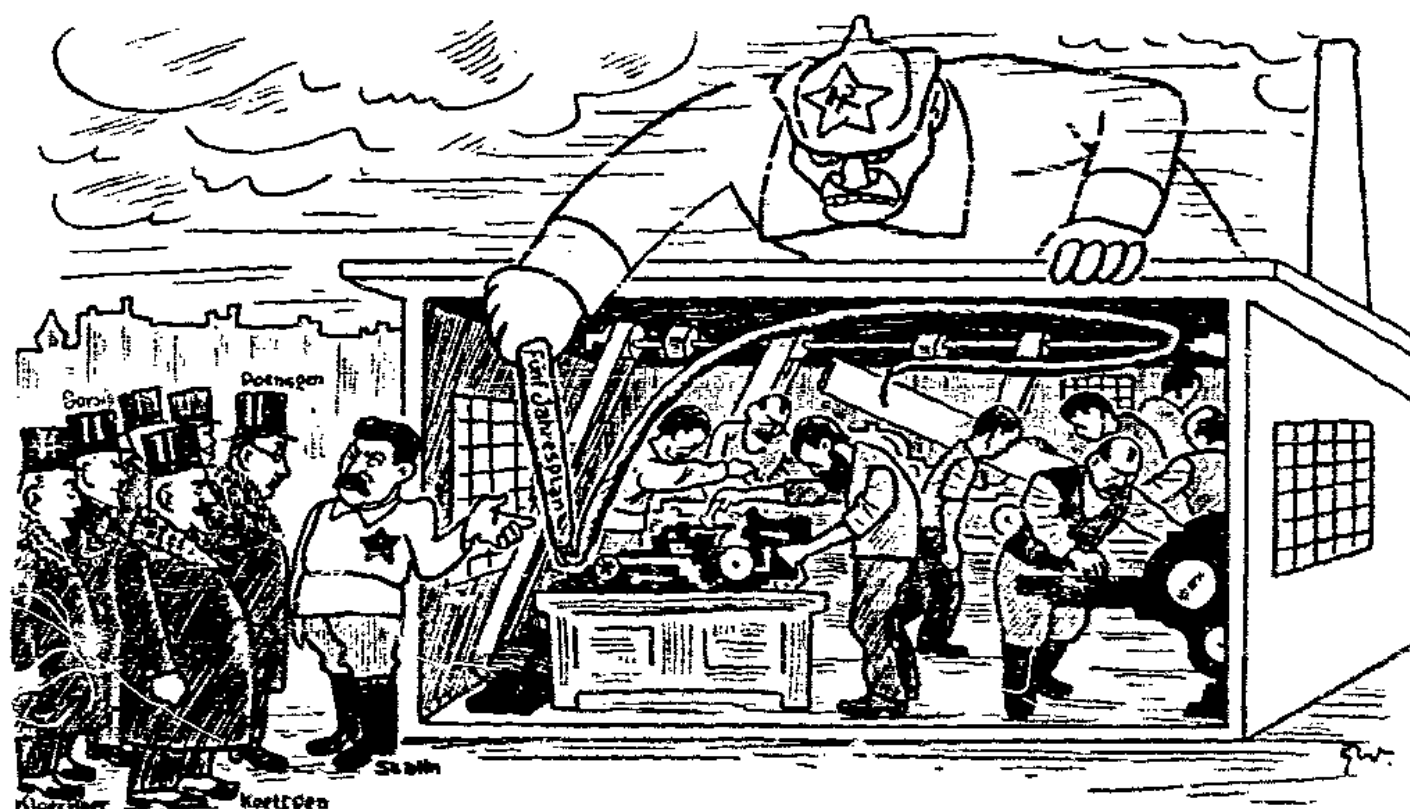
Auch die Leistungen der „Volksfürsorge“ sind ganz erheblich angewachsen. 1930 zahlte sie für 8139 Versicherungsfälle 3 493 015 Mk. aus. Seit dem Ende der Inflation stieg die Summe für Versicherungsleistungen auf rund 11½ Millionen Mk.

Vorübergehend sind die Bedingungen für Wiederinkraftsetzung von Versicherungen zum Vorteil der Versicherten wesentlich verbessert worden. Das ist wichtig, weil leider viele Versicherte die Prämienzahlung einstellen, trotzdem nicht immer wirtschaftliche Notlage dafür bestimmend ist. Es wurden auch die Sonderleistungen bei Tod durch Unfall günstiger gestaltet.

Das Vertrauen der Werktätigen wendet sich in Versicherungsangelegenheiten, wie obenstehende Zahlen zum Ausdruck bringen, mehr und mehr unserem Versicherungsunternehmen zu. Leider gibt es noch viele Gewerkschafter, die eine Lebensversicherung für sich und ihre Familienangehörigen für nebensächlich halten oder den dringend notwendigen Versicherungsschutz hinausschieben.

Die „Volksfürsorge“ hat ihre Tarife den Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft angepasst und gibt jedem Gelegenheit, eine Versicherung zum Selbstkostenpreise abzuschliessen. Es ist darum zu wünschen, dass alle Gewerkschaftsmitglieder von dieser gemeinnützigen Einrichtung weitestgehend Gebrauch machen und zu den Versicherten der „Volksfürsorge“ gehören.

Besuch bei Stalin.



Wir gratulieren, Herr Stalin! Hier in Russland sehen wir unser Ideal verwirklicht. Leider hindern uns in Deutschland die Gewerkschaften an der Durchführung unserer Absichten.



Aus dem Verbandsleben



Fernunterricht

Wiederholt ist in der „Holzarbeiter-Zeitung“ auf den an den Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf und an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. Main eingerichteten Fernunterricht hingewiesen worden. Über Wesen und Ziel dieses Fernunterrichts bestehen in den Reihen unserer Kollegen aber noch vielfach irrige Auffassungen. Der Fernunterricht ist kein selbständiges Bildungsmittel etwa nach Art der bekannten Unterrichtsbriefe zur Erlernung von fremden Sprachen und dergleichen. Er dient vielmehr lediglich der Schülerauslese und der Vorbereitung für die an den genannten Schulen eingerichteten Kurse von neun bzw. zehn Monaten Dauer, die vom Bildungsausschuss des ADGB. aus den Reihen aller beteiligten Verbände beschickt werden. Die ordentlichen Lehrgänge beginnen in Berlin und Frankfurt a. M. im Oktober und in Düsseldorf im Mai jedes Jahres, der vorbereitende Fernunterricht stets ein Jahr vorher.

Die Anmeldungen zum nächsten Fernunterrichtslehrgang an der Wirtschaftsschule in Düsseldorf erfolgen durch den Vorstand im Laufe des Monats April. Da unser Verband zu jedem ordentlichen Lehrgang nur zwei bis drei Kollegen entsenden kann, muss auch bei den Anmeldungen zum vorhergehenden Fernunterricht schon eine sehr sorgfältige Auswahl getroffen werden. Es können nur solche Kollegen zum Fernunterricht angemeldet werden, von denen anzunehmen ist, dass sie auch für den anschließenden Tageskursus als ernsthafte Bewerber auftreten können. Um dem Vorstand eine Beurteilung zu ermöglichen, ist den Gesuchen um Anmeldung zum Fernunterricht ein handschriftlicher Lebenslauf beizufügen, der ausser den allgemeinen Angaben über Alter, Beruf usw. auch Mitteilungen enthält über den Bildungsgang und über die Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, insbesondere in unserem Verband. Ferner ist in jedem Falle ein Gutachten der Ortsverwaltung mit einzureichen, und, sofern es sich um ein Mitglied der Ortsverwaltung selbst handelt, möglichst ein Gutachten des Gauvorstandes. Die Gesuche um Teilnahme am Fernunterricht müssen bis spätestens 10. April an den Vorstand eingekandt werden.

Die Reste des Mantelvertrages

Die Liquidierung des am 15. Februar abgelaufenen zentralen Mantelvertrages, das heisst die Überführung dieses Vertrages in Bezirksstarifverträge, ist nahezu vollendet. In einigen wenigen Bezirken haben wir zurzeit an dem Abschluss eines Bezirksstarifvertrages aus taktischen Gründen kein Interesse. Wo bei den Organisationen der Unternehmer Hemmnisse bestehen — als solche kommen eine Vielheit der Unternehmerorganisationen, die nicht unter einen Hut zu bringen sind, oder auch innere Gegenstände in der Organisation oder andere Momente in Betracht —, da warten wir ab und begnügen uns mit den, mit den einzelnen Betriebsunternehmern getroffenen Vereinbarungen. Wir können das um so leichter, als die Zeit für uns arbeitet.

Von den jüngsten Vorkommnissen auf diesem Gebiet ist zu erwähnen der Abschluss für Schleswig-Holstein. Dort hat der Arbeitgeberverband den zuständigen Schlichter in Hamburg ange-

rufen. Auf Grund der am 28. Februar gepflogenen Verhandlungen machte der Schlichter einen Vorschlag, der auch nachher von beiden Parteien angenommen wurde. Hiernach wird der seitherige Mantelvertrag wieder in Kraft gesetzt. Die notwendigen redaktionellen Änderungen werden bis zum 1. Mai getroffen. Die tariflichen Spitzenlöhne, die bisher in den vier Ortsklassen 115, 110, 106 und 101 Pf. betragen, werden auf 109, 105, 101 und 96 Pf. herabgesetzt und die bestehenden Akkordpreise um 5 Prozent ermässigt. Der Mantelvertrag gilt bis zum 15. Februar 1932, das Lohnabkommen bis zum 30. September 1931.

Der Tischler-Innungsverband für Schleswig-Holstein hat sich bekanntlich vom Arbeitgeberverband getrennt, um eigene Vertragspolitik zu treiben. Er wandte sich an den Schlichter, der auf den 4. März Verhandlungen anberaumte. Der Schlichter wurde schliesslich von den Parteivertretern ermächtigt, einen bindenden Schiedsspruch zu fällen. Dieser deckt sich inhaltlich mit der mit dem Arbeitgeberverband getroffenen Vereinbarung. Auch der seitherige Mantelvertrag, einschliesslich der Lehrlingsbestimmungen ist vom Innungsverband anerkannt. Für Schleswig-Holstein gelten nunmehr zwei Verträge, die aber inhaltlich übereinstimmen.

Für den Bezirk Hessen und Nassau hat der Bezirksverband der Arbeitgeber Verhandlungen beantragt. Sie finden nach getroffener Vereinbarung am 6. März statt.

Für den Bezirk Brandenburg, wo ebenso wie in den übrigen noch unerledigten Bezirken eine ganze Anzahl betrieblicher Vereinbarungen vorliegt, ist nun auch eine bezirkliche Vereinbarung angebahnt. Der Schlichtungsausschuss in Potsdam hat die Parteivertreter auf den 10. März zu Verhandlungen geladen.

Der Ulmer Kuhhirt

Im schönen Schwabenland ist der Ulmer Kuhhirt eine sprichwörtliche Figur. Der Brave hatte an der Tür des Ratszimmers gelauscht, und als er hörte, dass der Gemeinderat seine sofortige Entlassung vom Amt beschlossen hat, da trat er voll Stolz und Würde vor das wohlweise Kollegium und erklärte, dass er seinen Abschied nehme. Nicht einen Tag länger wollte er der Kuhhirt von Ulm sein.

Nach diesem erhabenen Vorbild hat auch der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes gehandelt. Als er die zentralen Verhandlungen am 14. Februar hatte aufliegen lassen, haben seine Bezirksverbände sofort Verhandlungen über den Abschluss von Bezirksstarifverträgen angeknüpft. Diese Bewegung war in vollem Gange und eine Anzahl solcher Verträge war bereits abgeschlossen, als der Ausschuss des Arbeitgeberverbandes am 20. Februar eine Tagung abhielt, in welcher, wie die „Holzindustrie“ berichtet, beschlossen wurde, „den Mitgliedsverbänden die dem Arbeitgeberverband erteilten Vollmachten zur Führung von Lohn- und Vertragsverhandlungen nunmehr zurückzugeben“.

Im Schwabenland gibt es hohle Menschen, die sagen, der Arbeitgeberverband habe es gemacht wie der Ulmer Kuhhirt.

Aus Pommern

Zum Zwecke des Lohnbaues hatte die Tischlerinnung in Wolgast das seitherige Lohnabkommen gekündigt. Nach einer mit ihr getroffenen Vereinbarung wird der Tariflohn ab 1. März von 90 auf 87 Pf. und ab 1. Juli auf 85 Pf. herabgesetzt. Dieses Abkommen gilt bis zum 30. September.

Für die Sägereiarbeiter in Stralsund wurde am 26. Februar mit dem Arbeitgeberverband verhandelt. Das Ergebnis war, dass der abgelaufene Manteltarifvertrag wieder in Kraft gesetzt ist. Der Lohn der Gatterschneider, der bisher 75 Pf. betrug, wird ab 5. März auf 73 Pf., ab 28. Mai

auf 71 Pf. herabgesetzt. Manteltarifvertrag und Lohnabkommen gelten bis zum 31. Dezember 1931.

Für die Tischlereibetriebe und Möbelfabriken in Anklam ist am 11. Februar vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses eine Vereinbarung zustande gekommen, durch welche der Lohn der Facharbeiter um 4 Pf., der Angelernten um 3 Pf. und der Hilfsarbeiter um 2 Pf. gesenkt wird. Der Vertragslohn für die drei Kategorien beträgt nunmehr 86, 77 und 68 Pf. Die Akkordsätze werden im Durchschnitt um 7 Prozent herabgesetzt. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Mai 1931.

Holzgewerbe in Baden

Für das Holzgewerbe in Baden hat der Schlichtungsausschuss in Freiburg am 23. Dezember 1931 einen Schiedsspruch gefällt, durch welchen der Tariflohn an der Spitze von 114 auf 108 Pf. herabgesetzt wird. Wir haben darüber in Nummer 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet. Dieser Schiedsspruch wurde von unseren Kollegen abgelehnt, so dass zurzeit ein Lohnabkommen nicht besteht. Nun hat der Verband badischer Holzindustrieller auch den Mantelvertrag zum Ablauf am 1. Juni gekündigt.

Östliches Westfalen

Für das Holzgewerbe im Bezirk Östliches Westfalen hat, wie wir berichtet haben, das tarifliche Lohnamt am 5. Januar einen Schiedsspruch gefällt, durch welchen der Mantelvertrag um ein Jahr verlängert und der Spitzenlohn in zwei Raten um 6 Pf. gesenkt wird. Der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches wurde vom Schlichter abgelehnt, und um der Arbeiterschaft ihr Diktat aufzuzwingen, haben die Unternehmer in den Städten Herford, Minden, Bünde und Oeynhausen insgesamt etwa 500 Kollegen ausgesperrt. Die Dinge haben sich dann auch hier in der gleichen Weise entwickelt wie in den übrigen Bezirken, in denen es zum Kampf kam. Was die Organisation der Unternehmer nicht glaubte zugestehen zu können, haben die einzelnen Unternehmer, soweit sie Beschäftigung haben, unterschrittlich anerkannt. So sind eine grössere Zahl von betrieblichen Vereinbarungen getroffen worden, durch welche der Schiedsspruch anerkannt und die Arbeitsaufnahme ermöglicht wurde.

Im Kampfe stehen die Kollegen eigentlich nur noch bei der Möbelfabrik Moser in Minden i. W. Diese Firma glaubt den Lohn um mindestens 10 Prozent herabsetzen zu müssen, und sie setzt ihre Hoffnung auf die Nationalsozialisten und den Stahlhelm, die sie mit Streikbrechern versorgen sollen. Tatsächlich hat sich auch der Stahlhelmführer Schulze bereit gefunden, die Streikbrechervermittlung zu übernehmen. Dieser Mann, der so eigenartige Ehrbegriffe hat, ist im Hauptberuf Studienrat am Oberlyzeum in Minden. Als Zutreiber dient ihm ein auf der Weserwit beschäftigter Schmied König. Wenn er Leute gefunden hat, die die traurige Rolle des Streikbrechers spielen wollen, dann bringt er sie dem Studienrat in die Wohnung, und der verankast dann das weitere. Die schäbigste Rolle spielt hierbei der Studienrat Schulze. Die Zugehörigkeit zum Stahlhelm verdirbt freilich den Charakter, und die Führerschaft legt noch besondere Pflichten auf. Zu bedauern ist aber die Jugend, die einem solchen Erzieher anvertraut ist. Trotz der Unterstützung, die die Firma Moser durch Nazis und Stahlhelmer und ähnliche zweifelhafte Ehrenmänner geniesst, stehen unsere Kollegen fest. Auch die Firma Moser wird sich noch zur Anerkennung ihrer Forderungen bequemen müssen.

Mit Gehsamen Sinfax Nimmern ist Aus alle Wofandaitung fällig!

Überstunden und Sonntagsarbeit

Die Thüringer Sitzmöbelfabrik Andresen in Böhlen in Thüringen gehört jetzt den Holzkunst-Werkstätten in Bremen. Der Betrieb lag aber bereits ein Jahr still, bis er während des Streiks unserer Kollegen in Bremen wieder in Gang gesetzt wurde. In Böhlen gibt es eine Menge arbeitsloser Holzarbeiter, von denen aber nur ein Teil eingestellt wurde. Diese mussten aber nicht nur täglich zwei Überstunden machen, sondern auch noch Sonntags arbeiten. Leider zeigte hier die Gewerbeaufsichtsbehörde eine starke Nachsicht. Dass sie gegen die Überstunden nicht einschreiten konnte, kann man verstehen, da sich die Firma auf die Arbeitszeitverordnung berief, die es ihr gestattet, an 30 Tagen Überstunden machen zu lassen. Dass das Gewerbeaufsichtsamt der Firma aber dazu noch Sonntagsarbeit gestattete, ist doch ein starkes Stück. Begründet wurde die Genehmigung damit, dass es sich um einen befristeten Probeauftrag gehandelt habe, von dessen fristgemässer Auslieferung weitere Bestellungen abhängig gemacht wurden. Selbst wenn die Behauptung der Firma wahr gewesen wäre, hätte zu den Überstunden nicht auch noch Sonntagsarbeit gestattet werden dürfen in einer Zeit, wo am Ort und in der nächsten Nachbarschaft so viele Arbeitslose auf Beschäftigung warten. Es handelt sich allerdings um Thüringen, wo der Nationalsozialist Dr. Frick herrscht. Das erklärt manches.

Kampfabschluss in Bonn

Seit dem Ablauf des Lohnabkommens für das Holzgewerbe im Rheingebiet Ende August vorigen Jahres waren die Unternehmer bemüht, den Lohn zu senken. Der Rufer im Streit war der Betriebsleiter der Germania-Möbelwerke in Beuel, Herr Mandt jun. Am 24. Februar kam es hier zum Konflikt. An diesem Tage sollten sechs ältere Kollegen entlassen und durch jüngere ersetzt werden; daneben wurde eine Herabsetzung der Akkordpreise angekündigt. Als die Zurücknahme dieser Anordnung verlangt wurde, erfolgte die Entlassung der gesamten Belegschaft. Den Bemühungen des Bürgermeisters von Beuel gelang es, am 2. März eine Verständigung herbeizuführen. Ein Lohnabkommen setzt den Stundenlohn an der Spitze auf 111 Pf. fest. Eine weitere Regelung bezieht sich auf die Akkordpreise. Die normativen Bestimmungen des am 15. Februar abgelaufenen Landestarifvertrages für das Rheingebiet werden von der Firma anerkannt und die ausgesprochenen Entlassungen zurückgenommen. Am 3. März konnte die Arbeit wiederaufgenommen werden.

Perlmutterindustrie in Adorf

Das Lohnabkommen für die Perlmutterindustrie in Adorf im Vogtland war von den Unternehmern auf den 28. Februar gekündigt. In Anbetracht des sehr schlechten Geschäftsganges verlangten die Unternehmer eine starke Herabsetzung der Löhne. Es ist dann eine Vereinbarung zustande gekommen, durch welche der Mindestlohn an der Spitze, der bisher 87 Pf. betrug, auf 82 Pf. herabgesetzt wird. Das Abkommen gilt bis zum 31. Juli.

Bleistift- und Pinselindustrie in Nürnberg

Für die Bleistift- und Pinselindustrie Nordbayerns fällt der Schlichtungsausschuss in Nürnberg am 18. Februar einen Schiedsspruch, durch welchen der tarifliche Mindestlohn von 92 auf 88 Pf. herabgesetzt wird, die Akkordsätze werden um 5 Prozent gesenkt. Diese Regelung gilt bis Ende September 1931. Der Schiedsspruch wurde von beiden Parteien angenommen.



Holzindustrie



Rückblick auf die Leipziger Frühjahrsmesse

Die Leipziger Frühjahrsmesse, die vom 1. bis 7. März stattfand, litt natürlicherweise unter der grossen internationalen Wirtschaftskrise. Aber doch nicht so schwer, wie viele befürchtet hatten. Zunächst einmal war die Zahl der Aussteller nur um einige hundert kleiner als im Frühjahr 1930: damals waren es 9600, jetzt 9017. Auch die Zahl der Besucher bewegte sich auf stattlicher Höhe. Schon am ersten Messetage waren es an die 100 000. Auch an den folgenden Tagen herrschte in den Messehäusern ein ständiges Kommen und Gehen. Viele der Besucher waren freilich „Sehleute“, das heisst Personen, die gekommen waren, um zu sehen, was die Aussteller einzeln und insgesamt an neuen und preiswerten Sachen zu verkaufen haben. Und diese „Sehleute“ sind auf ihre Kosten gekommen, denn nirgends anderswo findet man eine so ungeheuer grosse Warenmenge beieinander wie auf der Leipziger Messe. Mit vollem Recht nennt man sie daher das „grosse Schaufenster der Welt“.

Aber es gab nicht nur „Sehleute“, sondern auch viele Käufer. Am ersten Messetage erzählte jemand, dass er auf seine Frage an einen Aussteller, wie das Geschäft gehe, zur Antwort erhalten hätte: „Wie Tennisschuh, das heisst: ganz ohne Absatz.“ Zunächst herrschte auch tatsächlich allenthalben eine flaue Stimmung, sie besserte sich aber erfreulicherweise von Tag zu Tag. Wenn auch leider nicht so, dass von einem flotten Geschäft gesprochen werden konnte, immerhin war es doch viel besser, als viele erwartet hatten.

Viele Aussteller berichten über zufriedensstellende Kaufabschlüsse. Allerdings sei dieses Ergebnis nur möglich gewesen durch rücksichtslosen Preisabbau. Wieweit dies zutrifft, lässt sich allgemein nicht sagen. Fest steht jedoch, dass die Grosshandelspreise fast aller Fertigwaren heute niedriger sind als vor einem halben oder einem ganzen Jahr. Aber dieser Preisabbau ist es nicht allein, der die Kauflust der Einkäufer auf der Leipziger Frühjahrsmesse gefördert hat. Nachdem die Einzelhandelsgeschäfte in den letzten Monaten so gut wie keine Einkäufe mehr gemacht haben, sind ihre Warenlager nun ziemlich aufgezehrt. Der Tag, wo wieder an ihre Auffüllung gedacht werden muss, kommt für viele immer näher, und für manche ist er bereits da. Auf diesen Umstand ist der verhältnismässig gute Erfolg des Messengeschäfts in erster Linie zurückzuführen. Und diese Tatsache berechtigt auch zu der Hoffnung, dass in absehbarer Zeit nicht nur eine saisonmässige, sondern auch eine konjunkturelle Belebung der Wirtschaft eintritt. Über das Tempo und das Ausmass lässt sich freilich nichts Bestimmtes sagen, sehr wahrscheinlich geht es nur sehr, sehr langsam aufwärts. Aber es geht wieder aufwärts!

Die Leipziger Messe ist ein nationaler und internationaler Grossmarkt. Hier treffen sich Fabrikanten und Händler aus allen Teilen Deutschlands und aus der ganzen Welt. Die Deutschen sind natürlich in der Mehrheit, aber das Ausland stellt doch einen recht beachtlichen Teil der Besucher und der Aussteller. Von den etwa 160 000 Besuchern der heurigen Frühjahrsmesse kamen reichlich 30 000 aus den verschiedensten Ländern der Erde, und von den 9017 Ausstellern waren 1154 Ausländer. Die Zahl der ausländischen Einkäufer war in früheren Jahren schon weit höher, die Ungunst der gegenwärtigen Wirtschaftslage hat viele abgehalten, jetzt nach Leipzig zu fahren. Auch die Zahl der ausländischen Aussteller ist gegenüber dem Vorjahr um rund 100 zurückgegangen, aber nicht ihre Ausstellungsfläche.

Viele Länder haben geschlossene nationale Ausstellungen. Unter diesen Ländern stehen die Tschechoslowakei und Österreich mit grossen eigenen Messehäusern voran. Die Ausstellungsräume der Tschechoslowakei vereinigte 287 und die Österreichs 219 Aussteller. An dritter Stelle der Zahl der Ausstellerfirmen nach stand Japan mit 130 Ausstellerfirmen. Dann folgten Dänemark mit 84, Italien mit 72, Polen mit 51, Frankreich mit 50, England mit 47, die Schweiz mit 45, Finnland mit 37, Holland mit 31, Ungarn mit 27, Norwegen mit 25, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 16, Belgien mit 13, Jugoslawien und Schweden mit je 5, Sowjetrußland mit 4, Spanien mit 2, Estland, Bulgarien, Rumänien und Indien mit je 1 Aussteller. Aus der Zahl der Aussteller lassen sich auf die Grösse der Ausstellung des betreffenden Landes aber nicht ohne weiteres Schlüsse ziehen. Indien z. B. war nur mit einem Aussteller vertreten, aber dieser bot fast alle wichtigen Erzeugnisse seines Landes feil. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei anderen Ländern. Grosse Beachtung fand die japanische Ausstellung. Nicht nur wegen ihrer überraschenden Grösse, sondern auch der Vielseitigkeit ihrer Waren wegen. Wohl jeder, der diese Ausstellungsräume mit offenen Augen durchwanderte, hatte das Gefühl, hier erstreckt der europäischen Wirtschaft ein sehr ernsthafter Konkurrent.

Sehr enttäuscht verliess man diesmal die Ausstellungsräume der russischen Sowjetrepublik. Während hier in früheren Jahren alles propagandistisch aufgemacht war, sah es diesmal aus wie in einem Geschäft, das sich dem Ende des totalen Ausverkaufs nähert. Worauf dies zurückzuführen ist, wissen wir nicht. Vielleicht glaubt die Sowjetregierung, dass ihre Stellung auf dem Weltmarkt schon so fest ist, um jetzt auf die bisher übliche Reklame verzichten zu können. Oder hat die russische Wirtschaft noch schwerer um ihre Existenz zu kämpfen als selbst dem Kundigen bekannt ist? Allgemein fiel der von der Sowjetregierung zahlenmässig nachgewiesene Rückgang der russischen Ausfuhr im letzten Jahre auf. Nur wenige Waren hatten eine Ausfuhrsteigerung zu verzeichnen, darunter vor allem Holz.

Die Bedeutung der Leipziger Messe für das deutsche Ausfuhrgeschäft ist unbestritten. Nach gewissenhaften Berechnungen kommen etwa 12 Prozent aller Auslandsgeschäfte direkt oder indirekt durch die Leipziger Messe zustande. Im Jahre 1929 wurde festgestellt, dass die durch die Leipziger Messe vermittelte Warenausfuhr für rund 150 000 Arbeiter und Arbeiterinnen das ganze Jahr über volle Beschäftigung geschaffen hat. Viele deutsche Industriezweige sind erst durch die Leipziger Messe in der grossen Welt bekanntgeworden. Wir erinnern nur an die Spielwaren, Musikinstrumente und Bürstenwaren. Auch für andere Branchen der Holzindustrie gewinnt die Leipziger Messe immer mehr an Bedeutung. Das beweist die Zunahme der ausstellenden Firmen.

Möbel.

Die Möbelmesse hat seit Jahren ihr Heim in dem grossen Ring-Messhaus. Ein Teil der Aussteller ist, da hier der Platz nicht ausreicht, im Messhaus am Alten Theater untergebracht. Ausgestellt hatten 464 Firmen, das sind 26 mehr als vor einem Jahr. Die Möbelmesse ist im Gegensatz zu den anderen Warenmessen nur für Händler offen, das grosse Publikum hat keinen Zutritt. Der Grund dafür wird wohl der sein, dass die Möbelhändler befürchten, das Publikum könnte erfahren, wie gross der Unterschied ist zwischen dem Preis, den der Möbelhändler dem Fabrikanten

zahlt, und dem, den diese dem Publikum abfordern. Wir begreifen die Sorge der Möbelhändler, aber unverständlich ist dabei die Haltung der Möbelfabrikanten. Diese müssten, sollte man meinen, ein lebhaftes Interesse daran haben, dass ihre neuen Mustermöbel dem grossen Publikum bekannt werden. Mancher Besucher würde dabei als Käufer gewonnen. Nicht direkt, aber indirekt: A. aus M. findet Gefallen an der Schlafzimmereinrichtung der Firma B. in W. Von Leipzig zurückgekommen, wendet er sich an seinen heimischen Möbelhändler mit dem Auftrag, ihm diese Möbel zu besorgen. Auch dem Möbelhandel kann ein solches Geschäft doch nur lieb sein, und dem Möbelfabrikanten erst recht. Also, man mache mit dem Unfug, dem grossen Publikum den Zutritt zu den Möbelmessen zu verwehren, endlich Schluss. Das Geheimnis der Handelsspanne des Möbelhandels kann auf andere Art gewahrt werden, was die Verhältnisse in den anderen Warenmessen beweisen.

Die Möbelmesse selbst gab eine gute Übersicht über die Leistungsfähigkeit der hochentwickelten deutschen Möbelindustrie. Ausgestellt waren Möbel aller Art und Formen in den billigsten und teuersten Preislagen. Neues von bleibendem Wert war nicht zu sehen; manches, was laut als der „Schlager der Messe“ angepriesen wurde, war hinsichtlich der Form und der Furnierbilder der Gipfel der Geschmacklosigkeit. Im allgemeinen aber sah man gute und schöne Qualitätsarbeit. Auch bei Möbeln in den billigeren Preislagen. Die Mehrzahl der Aussteller will jedoch nicht für die breiten Schichten der Bevölkerung arbeiten, sondern für die Besitzenden. Infolgedessen sah man vornehmlich „Herrschaftsmöbel“: Speisezimmer und Herrenzimmer in kaukasischem Nussbaum, Schlafzimmer in silbergrauem Vogelhorn, finnischer und schwedischer Birke, Blumenmahagoni. Bei den „Volksmöbeln“ überwog die Eiche, auch sah man viele gestrichene Sachen, besonders in Schlafzimmern. Stark und mit guten Leistungen vertreten war auch die Küchenmöbelindustrie. Die Aufteilung des Innenraumes der zahlreich ausgestellten „Reformküchen“ lässt erkennen, dass die Ratschläge der Hausfrauen etwas berücksichtigt worden sind. Viel Gefallen fanden die kombinierten Aufwaschtische.

Das Messegeschäft der einzelnen Aussteller war naturgemäss nicht einheitlich. Viele haben mehr Kaufabschlüsse gemacht, als sie erwartet hatten. Auch mit ausländischen Einkäufern. Nach allem, was bisher über die Möbelmesse bekanntgeworden ist, war sie im grossen und ganzen ein bemerkenswerter Erfolg.

Korbmöbel und Korbwaren.

Auch die Korbmöbel- und Korbwarenmesse war stark beschickt, und auch hier kam es zu zahlreichen Kaufabschlüssen. Man sah sehr geschmackvolle Korbmöbel aus Peddig-, Malakka- und Bandothrohr. Wie allgemein im Sitzmöbelbau findet die Polsterung des Sitzes der Korbsessel heute eine grössere Beachtung. Auch das hat dazu beigetragen, dass Korbmöbel immer mehr zu den Gegenständen zählen, die in eine mit Geschmack eingerichtete Wohnung gehören. Recht gross war das Angebot in Arbeitskörben, Blumenkörben und Geschenkkörben aller Art.

Musikinstrumente.

Die Klavierfabrikanten beteiligen sich, wie den Lesern aus unseren früheren Berichten bekannt ist, nicht mehr an der Leipziger Messe. Ob sie damit recht tun oder nicht, soll hier nicht untersucht werden. Im Gegensatz zu den Klavierfabrikanten sehen die Hersteller von Kleinmusikinstrumenten in der Leipziger Messe eine wertvolle Hilfsorganisation, besonders für ihren ausländischen Absatz. Alle massgebenden Firmen stellen aus, und zwar in einer recht

propagandistisch wirkenden Weise. Dazu sind sie schon durch die gleichfalls sehr stark vertretene ausländische Konkurrenz gezwungen. Unter den ausgestellten Streichinstrumenten war Neues nicht zu sehen. Anscheinend besteht eine grössere Nachfrage nach alten Instrumenten, denn man sah ausgezeichnete Kopien alter Musikinstrumente. Gross war das Angebot in Mandolinen, Gitarren und Zithern. Auch die Mundharmonikafabrikanten hatten keine bemerkenswerten Neuerungen zu zeigen. Unter den Ziehharmonikas fand das Hohnersche selbstspielende Akkordeon allseitige Beachtung.

Verschiedene Branchen.

Aus Raumgründen können wir nicht alle Branchen der Holzindustrie mit ihren ausgestellten Erzeugnissen hier ausführlich behandeln. Wir müssen uns mit der Feststellung begnügen, dass die Unternehmer der Bürsten-, Knopf-, Stock-, Holzspielwaren- und der vielen anderen Industrien mit ihren besten Erzeugnissen vertreten waren. Inwieweit es ihnen gelungen ist, Kaufabschlüsse zu machen, lässt sich bei der Vielheit der Firmen und der Erzeugnisse schwer übersehen. Wir hoffen aber, dass auch für sie die Leipziger Frühjahrsmesse ein, wenn auch sehr schwacher Silberstreifen war.

Baumesse und Technische Messe.

Die Baumesse und die Technische Messe füllten die 17 grossen Messhallen am Fusse des Völkerschlachtdenkmal. Auf der Baumesse waren, wie alljährlich, alle möglichen Rohstoffe und Halbfabrikate für die Bauwirtschaft zu sehen, ferner bekannte und ganz neue Arbeitsmaschinen. Neu war die Holzschau der Waldbesitzerverbände. Am Eingang des Standes wurden zunächst deutsche Holzarten unter Angabe der Wuchsgebiete gezeigt. Man sah hier wundervolle Kiefern-, Fichten-, Eichen-, Birken- und Erlenstämmen. Schade nur, dass Deutschland an solchem Qualitätsholz ziemlich arm ist. Auch das Ausland hat nicht lauter erstklassiges Qualitätsholz, dennoch halten manche Leute das Auslandsholz schlechthin für besser als das deutsche Holz. Dagegen muss Front gemacht werden. Insoweit unterstützen wir die Bestrebungen der Waldbesitzer. Dagegen lehnen wir den von ihnen geforderten Verwendungszwang für deutsches Holz ab. Wir wissen uns von der Auslandswarenanie völlig frei, aber es ist eine Tatsache, dass es Arbeiten gibt, für die sich bestimmte ausländische Hölzer besser eignen als deutsche. Das bestreiten zu wollen, hiesse der deutschen Holzwirtschaft einen schlechten Dienst erweisen. Wo deutsches Holz ohne Gefahr für die Qualität der Arbeit verwendet werden kann, muss dies im Interesse der heimischen Holzwirtschaft geschehen. Wie gross seine Verwendungsgebiete sind, wurde in der besagten Holzschau überzeugend gezeigt. Auch an Stellen, wo das Holz in den letzten Jahren durch andere Stoffe verdrängt wurde, erhält es jetzt vielfach schon wieder den Vorzug. Das Holz ist und bleibt eben ein überaus wertvolles Material.

Auf der Technischen Messe sah man vornehmlich Maschinen für alle Industrien. Zum Teil ständig im Betrieb, andere wurden auf Verlangen der Interessenten in Gang gebracht. Überaus reich beschickt waren die Hallenteile für Holzbearbeitungsmaschinen. Grundsätzlich neue Maschinen sah man hier nicht, aber viele bekannte mit wesentlichen Verbesserungen. Ihre Nennung würde hier zu weit führen. Wir können auch deshalb darauf verzichten, weil wir hoffen, nächstens fortlaufend Aufsätze über Neuerungen auf dem Gebiete der Holzbearbeitungsmaschinen veröffentlichen zu können.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Wegeunfälle

Durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 ist der § 545 a in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen, durch welchen die Wege von und zur Arbeitsstelle der Unfallversicherung unterliegen. Bei der praktischen Handhabung dieser Bestimmung ergeben sich viele Zweifelsfragen. Da die Berufsgenossenschaften begrifflicher Weise das Gesetz möglichst eng auslegen, ist in zahlreichen Fällen das Reichsversicherungsamt angerufen worden. Da dessen Entscheidungen richtunggebend für die unteren Organe sind, geben wir im folgenden einige wieder, aus denen die für Wegeunfälle gezogenen Grenzen zu erkennen sind.

So ist durch die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes einigermaßen Klarheit über den Begriff „Weg“ geschaffen worden. Hier traten zunächst Zweifel auf über die Frage, wo der Weg zur Arbeitsstelle beginnt. Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, dass der Weg mit dem Verlassen der Wohnung beginnt. Weiter wurde klargestellt, was noch als Wohnung zu betrachten ist. Bei einem in einem Garten liegenden Einfamilienhaus wurde z. B. der 6 Meter lange Gartenweg, der zur Strasse führte, noch als zur Wohnung gehörig betrachtet und die Entschädigung des auf dem Gartenweg eingetretenen Unfalls abgelehnt. Desgleichen wurde in einer anderen Entscheidung der Hof eines landwirtschaftlichen Anwesens als noch zur Wohnung eines in dem Anwesen wohnenden verunglückten Arbeiters gehörig betrachtet und die Entschädigung abgelehnt, weil der Weg erst an der Grenze des Hofgrundstückes beginnt.

Ein Versicherter erlitt einen Unfall beim Nachhausekommen und Aufhängen eines Rucksackes in der Küche. Das wurde nicht mehr als Unfall auf dem Heimwege anerkannt, weil der Verletzte die Wohnung, die nicht mehr zum Weg zählt, bereits betreten hatte. In einem Mehrfamilienhaus, in dem sich in verschiedenen Stockwerken abgeschlossene Wohnungen befinden, wurde die Treppe bereits als Weg zur Arbeitsstätte angenommen. In einem anderen Falle dagegen, in dem in einem Hinterhaus nur eine Wohnung vorhanden war und die zur Wohnung führende Treppe nur vom Wohnungsinhaber benutzt werden konnte, wurde die Treppe, auf der sich der Unfall ereignete, noch als zur Wohnung gehörig erklärt und die Entschädigungsansprüche abgelehnt.

Ein Versicherter wohnte im zweiten Stockwerk eines Anwesens, seine Schlafkammer hatte er aber im vierten Stockwerk des gleichen Anwesens. Der Weg vom vierten Stock zum zweiten Stock, auf dem sich ein Unfall ereignete, wurde nicht als Weg zur Arbeitsstätte betrachtet, weil dieser erst mit dem Verlassen der im zweiten Stockwerk gelegenen Wohnung beginnt. Wenn ein Versicherter, der auswärts eine Familienwohnung hat, wegen der weiten Entfernung aber noch eine zweite Unterkunft, eine Schlafstelle oder ein möbliertes Zimmer gemietet hat, so gilt nur der Weg von der Schlafstelle oder dem möblierten Zimmer zur Arbeitsstätte und zurück als versichert, nicht aber der Weg zwischen der eigentlichen Wohnung und der Schlafstelle. Es werden auch die Wege zur Rückkehr zur Familie am Wochenende in diesem Falle nicht als unter den Versicherungsschutz fallend betrachtet. Ein anderer Arbeiter wohnte die Woche über in einem Unterkunftsraum des Betriebes. Er erlitt am Wochenschluss auf dem Wege zu seiner auswärts wohnenden Familie einen Unfall, der aber nicht als Betriebs- oder Wegeunfall anerkannt wurde, weil der Verletzte auf einer privaten Besuchsfahrt verunglückte. Durch das örtliche Zusammentreffen von Wohnung und Arbeitsstätte kam für den Verletzten überhaupt kein Weg zwischen Wohn- und Arbeitsstätte in Frage.

Viele Entscheidungen liegen auch bereits vor über die Fragen, was noch als direkter

Weg zu betrachten ist und inwieweit Abweichungen oder Unterbrechungen des Weges noch als unter die Versicherung fallend angenommen werden. Wenn der direkte Weg im eigenwirtschaftlichen Interesse unterbrochen wird durch private Besorgungen, so treten neue Zweifel auf, die das Reichsversicherungsamt dahin entschieden hat, dass geringfügige Abweichungen, kurze Unterbrechungen und kleinere Besorgungen den Zusammenhang mit dem Betriebswege nicht aufheben. So ist z. B. einem Versicherten, der einen Unfall beim Aufsuchen eines Friseurgeschäftes erlitt, dieser als Unfall auf dem Wege zur Arbeit anerkannt worden. Bei einem Arbeiter, der auf einem Umwege tödlich verunglückte, war der Anlass zur Einschlagung des Umweges nicht mehr aufzuklären. Die Witwe nahm an, dass sich ihr Mann entweder Hustenbonbons kauen oder seine Invalidenkarte umtauschen wollte. Der Tod wurde als Ursache eines entschädigungspflichtigen Unfalles anerkannt, weil der Umweg nur eine unwesentliche Veränderung des direkten Weges war. In einem anderen Falle hat ein Versicherter eine etwas abgelegene Bedürfnisanstalt aufgesucht. Da es sich ebenfalls nur um einen kurzen Umweg gehandelt hat, wurde die Verletzung als Betriebsunfall entschädigt.

Wenn grössere Umwege eingeschlagen werden oder längere Unterbrechungen stattfinden, wird der Zusammenhang mit dem Betrieb als gelöst betrachtet. Bei einem Arbeiter, der auf dem Heimwege eine entgegengesetzte Richtung zum Zwecke des Einkaufs von Lebensmitteln bei einem weiter entfernt wohnenden Händler eingeschlagen hatte und vor Rückkehr auf dem gewöhnlichen Heimwege verunglückte, wurden die Unfallsprüche abgelehnt, weil der Zusammenhang als gelöst betrachtet wurde. Ein Weg kann auch durch Wirtshausbesuch unterbrochen werden. Wird die Unterbrechung zu lange ausgedehnt und der Wirtshausbesuch selbst als überflüssig betrachtet, so erfolgt Ablehnung der Ansprüche. So ist bei einem Arbeiter, der sich nach Arbeitsschluss etwa zehn Minuten in einem Wirtshaus aufgehalten und zwei Schnäpse getrunken hatte, auf dem Heimwege über eine steile Böschung hinab in einen Fluss stürzte und ertrank, der Tod als Folge eines Wegeunfalles anerkannt worden. Desgleichen in einem anderen Falle, in dem der Wirtshausbesuch etwa eine halbe Stunde dauerte. Diese Zeit wurde nach angestrengter Tagesarbeit als Erholungspause betrachtet, die dem Arbeiter Gelegenheit gab, zwei Glas Bier zu trinken und ein Butterbrot in Ruhe zu verzehren. In einem anderen Falle, in dem der Wirtshausbesuch sich auf zweieinhalb Stunden ausdehnte, erfolgte Abweisung des Anspruches.

Ein Versicherter arbeitete von früh 5 1/2 Uhr bis mittags 12 Uhr. Auf dem Heimwege besuchte er eine am Wege gelegene Wirtshaus, um dort sein Mittagessen einzunehmen. Nach eineinhalbstündigem Aufenthalt fuhr er nach Hause, ruhte sich wiederholt im Strassengraben aus und verunglückte auf dem letzten Stück des Weges tödlich. Der Unfall wurde anerkannt und entschädigt, weil die Stärkung vor Antritt des 15 Kilometer langen Weges einem natürlichen Bedürfnis entsprach und der Arbeiter seit dem frühen Morgen tätig war und nichts gegessen hatte. Im anderen Falle handelte es sich um einen Versicherten, der Holz zur Bahn fuhr und mit abgeladen hatte. Er erlitt, nachdem er sich eineinhalb Stunden in der Bahnhofs-Wirtschaft aufgehalten hatte und stark betrunken war, auf dem Nachhausewege mit dem Fuhrwerk eines gleichfalls betrunkenen Fuhrwerkbesitzers einen Unfall, der nicht entschädigt wurde, weil der lange Aufenthalt in der Wirtschaft durch die vorhergehende Betriebsstätigkeit nicht bedingt war. Der Weg war nicht mehr ein Weg von der Arbeitsstätte, sondern ein Weg vom Wirtshaus nach Hause. —r.

Betriebsrat oder Betriebsobmann?

In allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, sind nach § 1 des Betriebsrätegesetzes Betriebsräte zu errichten. Nach § 2 des BRG. ist in den Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens 3 nach § 20 und 21 wählbar sind, ein Betriebsobmann zu wählen. In dieser Zeit des Abbaues und der Einschränkung der Betriebe wird öfters die Frage aktuell, ob weiterhin ein Betriebsrat zu fungieren hat oder ob nur ein Betriebsobmann zu wählen ist. Diese Frage ist nicht immer ganz leicht zu entscheiden, und sie ist auch von den Gerichten verschieden beantwortet worden.

Die Schwierigkeit liegt besonders darin, dass sowohl im § 1 wie im § 2 gesagt ist, dass „in der Regel“ mindestens 20 bzw. weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Bei einem allmählichen Absinken der Zahl der Beschäftigten wird der Zeitpunkt, wo die Zahl auf in der Regel weniger als 20 vermindert ist, nicht leicht feststellbar sein. Hier hat nun das Reichsarbeitsgericht durch ein Urteil vom 17. Dezember 1930 (RAG. 297/30) eine Richtschnur gegeben. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt:

„Auch für den hier in Frage kommenden Streit, ob Betriebsrats- oder Obmannsverfassung gilt, ist der Weg zu einer bestimmten Entscheidung in § 93 BRG. eröffnet, dessen Ziffer 1 unter den Streitigkeiten über die Notwendigkeit der Errichtung, die Bildung und Zusammensetzung einer Betriebsvertretung auch den Streit über die Art der Betriebsvertretung umfasst, die für den Betrieb zu errichten ist.“

Dass bereits eine Betriebsvertretung besteht, die durch eine neu zu errichtende abgelöst werden soll, kann für die Zuständigkeit aus § 93, Ziffer 1 BRG. keinen Unterschied begründen. Für den Regelfall, insbesondere immer dann, wenn es sich um ein langsam ständig werdendes Zurückbleiben der Belegschaftsstärke hinter dem Stand von 20 handelt, wird es Sache des Arbeitgebers (oder auch eines Mitgliedes der Belegschaft als Beteiligten) sein, das Arbeitsgericht zur Feststellung anzurufen, dass der Betrieb zum Kleinbetrieb im Sinne von § 2 BRG. geworden ist.

Erst mit dieser Feststellung tritt der für Kleinbetriebe geordnete Rechtsstand an die Stelle der Betriebsräteverfassung. Anders sind nur die Fälle anzusehen, in denen eine (nach objektiven Merkmalen) offensichtliche Umstellung des Betriebes zum Kleinbetrieb auf einmal oder in kurzer Folge vor sich geht. In Fällen dieser Art wäre es eine überflüssige Form, die Verlautbarung der Rechtslage durch die vorgängige Entscheidung des Arbeitsgerichts zu verlangen.“

Nach dieser Entscheidung hat im Streitfall das Arbeitsgericht zu entscheiden, ob die Belegschaft auf „in der Regel weniger als 20“ herabgesunken ist. Bis zur Rechtskraft der Entscheidung bleibt der Betriebsrat im Amt. Gegebenenfalls ist alsdann der Betriebsobmann zu wählen.

Wiederwahl eines abgesetzten Betriebsrats

Ein Unternehmer hatte beim Arbeitsgericht gegen den Vorsitzenden des Betriebsrats geklagt und erreicht, dass dessen Mitgliedschaft als erloschen erklärt wurde. Das weitere Verlangen, die Wiederwahl des Arbeiters zum Betriebsrat auf wenigstens zwei Jahre auszuschalten, hat das Arbeitsgericht abgelehnt. Die Firma wandte sich mit der Rechtsbeschwerde an das Reichsarbeitsgericht und wies dabei darauf hin, dass das Urteil des Arbeitsgerichts für sie keine praktische Bedeutung habe. Es ist am 21. März 1930 ergangen, und bereits am 27. März wurde der Betreffende mit Wirkung vom 1. April an wieder in den Betriebsrat gewählt. Bei sofortiger Rechts-

kraft des Urteils wäre der Beklagte nur 11 Tage nicht im Betriebsrat. War das Urteil am 1. April noch nicht rechtskräftig, dann brauchte er überhaupt nicht auszuscheiden.

Das Reichsarbeitsgericht hat durch Beschluss vom 15. Oktober 1930 (RAG. RB. 22/30) die Rechtsbeschwerde zurückgewiesen. Die ausführliche Begründung besagt im wesentlichen, dass die Zulässigkeit der Wiederwahl des abgesetzten Betriebsrats nach Ablauf der Wahlperiode der geltenden Rechtslage entspricht. Es gibt zwar Gesetze, die Vorschriften über die zeitliche oder dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung eines Amtes enthalten, das Betriebsrätegesetz enthält aber eine solche Bestimmung nicht. Eine Auslegung des Gesetzes im Sinne der Rechtsbeschwerde ist nicht zulässig, denn das Gesetz enthält nichts, was einen dahinzielenden Willen des Gesetzgebers erkennen lässt.

Wo stehen die Betriebsräte?

Der Vorstand des ADGB. veröffentlicht jetzt das Ergebnis einer Umfrage über die Betriebsrätewahlen im Jahre 1930. An der Erhebung waren 18 Verbände der wichtigsten Industrien beteiligt, die 46 299 Betriebe mit 5,9 Millionen Beschäftigten erfasst haben. Von diesen wurden im Jahre 1930 insgesamt 156 145 Betriebsratsmitglieder gewählt. Diese verteilen sich auf die einzelnen Richtungen wie folgt:

Freie Gewerkschaften	135 689	= 86,9%
Christliche Gewerkschaften	11 333	= 7,2%
Hirsch-Duncker. Gewerkv.	1 561	= 1,0%
Kommunisten, Syndik usw.	2 374	= 1,5%
Sonstige Vereinigungen	1 025	= 0,7%
Nichtorganisierte	4 163	= 2,7%

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass fast neun Zehntel aller Betriebsratsmitglieder sich zu den freien Gewerkschaften bekennen. Das heisst im Durchschnitt aller Industrien, in manchen Gewerbezweigen ist das Verhältnis noch wesentlich günstiger. Dazu gehört auch die Holzindustrie, wo rund 94 Prozent aller erfassten Betriebsratsmitglieder unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehören.

Im übrigen sprechen die Zahlen der Zusammenstellung für sich. Hervorgehoben sei nur noch die Bedeutungslosigkeit der Kommunisten. Aus ihrem Siegesgeschrei zur Zeit der Betriebsrätewahlen hätte man schliessen können, dass die Liste der „Revolutionären Gewerkschaftsopposition“ fast überall die Mehrheit der Stimmen erhalten hätte. Das ist glücklicherweise nicht der Fall, und so wird es auch fernerhin bleiben. Auch in diesem Jahre heisst die Parole für alle denkenden und vorwärtsstrebenden Arbeiter und Arbeiterinnen: Jede Stimme den Listen der freien Gewerkschaften.

Lohnanspruch der Betriebsratsmitglieder

Es genügt für den Lohnanspruch der Betriebsratsmitglieder aus § 35 BRG., wenn für die Erledigung der Betriebsratsgeschäfte innerhalb der Arbeitszeit der allgemeine Nachweis erbracht wird, dass es sich um Geschäfte handelte, die zu erledigen zu den Aufgaben der zuständigen Betriebsvertretung gehörten, und dass sich ihre Erledigung innerhalb der Arbeitszeit nach pflichtmässiger Prüfung der Betriebsvertretung notwendig machte, dass es sich also um Betriebsaufgaben handelte, die nach den besonderen Verhältnissen des Betriebes nur während der Arbeitszeit erledigt werden können.

Die Frage, ob Betriebsangelegenheiten ausserhalb der Arbeitszeit erledigt werden können oder ob sie ihrer Art nach während der Arbeitszeit zu erledigen sind, hängt nicht allein von der Grösse des Betriebes ab, sondern von den Gesamtverhältnissen des Betriebes, der Art der zu erledigenden Arbeiten und den sonstigen besonderen Umständen des einzelnen Falles. (Beschluss des Reichsarbeitsgerichts vom 16. 4. 1930.)



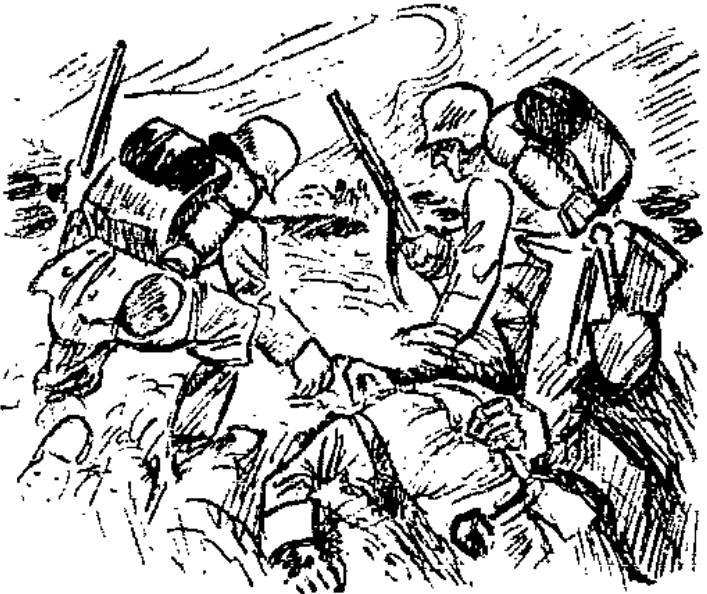
Unterhaltung und Wissen



Copyright by Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf 110. Fortsetzung!

Aber es ist noch ruhig auf dem granenhaften „Felde der Ehre“, unheimlich ruhig. Wir klettern durch die immer zahlreicher werdenden Granattrichter. Es hat keinen Zweck mehr, um sie herumzugehen, denn die Zwischenräume zwischen den einzelnen Löchern sind so klein, dass wir doch in die Trichter hineinsinken, wenn wir an den schmalen Rändern entlangbalancieren. Die schlammige Erde gibt nach und wir rutschen doch ab. Auf Händen und Füßen kriechen wir stöhnend vor, manchmal bleibt dieser und jener Augenblicke lang ausgestreckt im Wasser liegen. Wir denken nichts mehr, alle Erinnerungen sind ausgelöscht: nach einigen Stunden sind wir bereits Grabentiere geworden, die nur noch vom Instinkt geleitet werden...

Ich gleite mit Kilb in einen grossen Trichter hinein. Am Rande liegt ein Toter, er muss erst vor kurzem erstarrt sein. Seine Hände liegen graubleich auf einer schrecklichen Brustwunde, in der Rechten hält er ein blutverschmiertes Verbandpäckchen umkrampft. Er ist nicht mehr dazu gekommen, sein verrinnendes Leben mit dieser elenden Mullbinde zurückzuhalten. Er liegt mit dem Kopf weit über den Rand seines Tornisters zurückgebeugt, als sei ihm das Genick gebrochen. Der Mund steht offen. Speichel hängt heraus — vielleicht schrie er noch vor kurzem. Das Gesicht ist jung, es wird einer von unserem Jahrgang sein. Ich will hastig weiterkriechen, da sehe ich, wie Kilb zurückbleibt und ihm mit der Hand über das



wachsbleiche Gesicht fährt: er drückt ihm die weitauferissenen Augen, in die der Regen erbarmungslos hineinrann, zu. Jetzt wieder dicht neben mir, murmelt er: „Ich komm' das nicht mit ansehen... wie... er... mich ansah... er hatte Ähnlichkeit mit meinem Bruder Alwin...“

Er hat noch den Mund offen, als wolle er noch mehr sagen, da — bricht es plötzlich vor uns los:

Heulend, kreischend und zischend rast vor uns das Sperrfeuer... Wir haben keine Abschlüsse gehört, unvorbereitet brallen wir vor der ersten Salve zurück... lassen unwillkürlich an den Helm, werfen uns in den nächsten Trichter, das Gesicht in den Lehm vergraben: nur nichts sehen, nur nichts hören... Etwa zwanzig Schritte vor uns sind die Granaten eingehauen. Breck und Wasser spritzen auf uns nieder. Meine Glieder sind wie gelähmt, ich will auspringen, aber ich kann kein Glied bewegen... „Vorwärts!“ höre ich die Stimme des Gefreiten, sie ist plötzlich laut kreischend, „raus! Nach links... Sprung auf marsch...“ Ich nehme alle Kräfte zusammen und reisse mich hoch, stolpere nach vorne... Und jetzt beginnt der blühliche Tanz...

In gerader Linie rauschen die Schlammfontänen vor uns auf. In Lagen zu fünf und sechs kriechen die 7.5er der französischen Artillerie, immer neue Salven schießen heran, zerreißen uns das Gehör.

Die Erde brüllt auf, bäumt sich unter den eisernen Schlägen, zuckt und bebzt. Wir liegen platt in den Trichtern, niemand wagt rauszukommen aus der armseligen Deckung. Ich schliesse die Augen, bohre meine Nägel in das Holz meines Gewehrkolbens, will mir die Ohren zuhalten. Da müssen wir hindurch! Da... da... müssen wir hindurch! ... schreckt es in mir auf, nimmt mir den Atem, würgt es im Halse.

Aus einem Trichter erhebt sich der Magdeburger, grinst mich an, den Stahlhelm weit im Genick, sieht dann wieder weg; er hat das Gewehr umgehängt, geht mit schlenkernden Armen...

Ich höre eine schreiende Stimme hinter mir, sie erstickt wieder, heult dann wieder auf, verfolgt uns: „Muutteeer... Muutteeer!“ Was ist das für ein Wort? Ich fasse den Sinn nicht mehr, ich weiss nur, dass es etwas ganz, ganz Fernes ist, ein unwiderbringliches Wunder, ein Märchen aus einer anderen Welt: Mutter...

Links und rechts erheben sich die grauen Schatten, sinken wieder ein, taumeln hoch, verstreut über das weite, weite Feld des Todes... Manchmal flackern Stimmen auf, aber ich verstehe keine Worte mehr, alles, alles ist mir fremd geworden...

Wir kriechen über Leichen hinweg, wir wissen nicht mehr, ob sie schon vor Tagen oder eben erst erkaltet sind — wir können keine Gesichter mehr erkennen. Sie sehen sich alle ähnlich, nur die Stellungen, in denen sie erstarrt sind, sind verschieden: einige liegen auf dem Bauch, einige auf der Seite, einer kniet und nur sein Kopf ist vornübergesunken und seine Hände sind im Schlamm vergraben, als kratze er nach seinem in die Erde verströmten Leben... Manchmal sehe ich auch nur Teile eines Körpers... eine Hand, die sich in den Himmel spreizt... einen schlammverkrusteten Stiefel an einem blutüberonnenen Bein... dort liegt, halb im Wasser, ein Oberkörper, das Gesicht ist nicht zu sehen, der Stahlhelm hat es, wie um uns den Anblick zu entziehen, verdeckt, ich sehe nur ein blutüberonnenes Ohr, wie lauschend hingehalten...

Wer geht denn vor mir? Magdeburger? Kilb? Ich selbst?... Ich weiss es nicht? Die Gedanken verstricken sich, das Blut ist ganz dick, mir ist, als sei ich mit Luft aufgeblasen: ein fremdes Gefühl...

Der Boden wird plötzlich fester, steile Wände tauchen links und rechts von mir auf, ich gehe Stufen auf und ab. Ich gehe um Ecken herum, Sandsäcke türmen sich hoch, ich betaste sie, stütze meinen wankenden Körper an ihnen — sie sind hart und feucht. — Einmal halte ich mein Gesicht daran, mein glühendes Gesicht — ah, das kühlt...



Jetzt ist mir, als gehe ich zurück, ich muss über eine zusammengestürzte Sand-sackwand klettern, es ist so schwer, ich kann die Beine nicht hochkriegen, jemand hilft mir nach, ich sehe mich nicht um...

Auf der anderen Seite liegen wieder tote, einer sitzt mit dem Gesicht, das ganz schwarz ist, zu mir hingewandt an den Sandsäcken, beide Arme mir entgegen-gestreckt, als wolle er mich begrüssend empfangen... Das ist ja furchtbar, schreie ich auf und fange an zu laufen. Ich empfinde die schnellere Bewegung als Erlösung... ach, vorhin war ich doch nur ein kriechen-

des Reptil... jetzt kann ich sogar wieder aufrecht gehen... Ich hole Gestalten ein, höre Stimmen:

Wir sind durch den Laufgraben in die Stellung gekommen...

Wer ist denn „wir“? — Wer ist dort hinter mir liegegeblieben? Ich weiss es nicht... ich weiss es nicht...

„Welches Regiment?“ höre ich eine fremde Stimme. Fragt sie mich? Ein Mensch mit einem struppigen Gesicht taucht vor mir aus einem Loch in der Wand auf, rüttelt mich: „He, Kamerad, woher kommt ihr?“... Woher ich komme? Ich weiss es nicht... von dort hinten, ja, von dort hinten, wo die Hölle tobt...

Blieerne Müdigkeit fällt mich an. Jemand zieht mich wieder... ich sehe durch halbgeöffnete Augenlider eine Kerze blaken, weiss mit einem Male, dass hier der Unterstand sein muss, fühle Stroh unter mir, rolle mich zusammen und bin von allen Qualen erlöst. (Fortsetzung folgt.)

Der Kaktus als Kulturpflanze

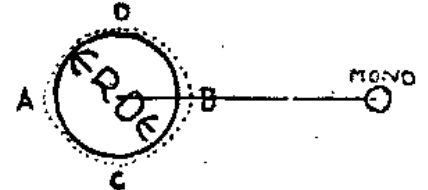
Der Kaktus, in dem man lange nur einen lästigen Schädling sehen zu dürfen glaubte, ist auf dem besten Weg, ein nützlicher Helfer des Menschen zu werden. Im amerikanischen Staat Arizona dienen bereits über 400 000 Hektar seiner Kultur, und man sieht in diesen Kaktusplantagen der grossen amerikanischen Wüste den Beginn des Aufbaus eines neuen und rasch wachsenden Wirtschaftsbetriebes. Diese Kaktusplantagen liefern verschiedenen Industriezweigen wertvolle Hilfsstoffe. Das gilt besonders für die Seifenfabrikation und andere chemische Prozesse. Vor allem aber leistet die Wüstenpflanze zur Verhinderung der Kesselsteinbildung in Heizanlagen wertvolle Dienste. Seit vier Jahren wird zu diesem Zweck dem Speisewasser der Dampfkessel Kaktussaft beigemischt. Der Wert des Saftes dieser Wüstenpflanze beruht auf der dem Kaktus eigentümlichen Fähigkeit, die Bildung mineralischer Ablagerungen in Flüssigkeitslösungen aufzuhalten. Ein kleines Quantum seines Saftes — 4,5 Liter auf 400 Hektoliter Speisewasser — reicht aus, um eine Heizanlage, die infolge der Ablagerungen von Mineralien und Zersetzungsprodukten unbrauchbar geworden ist, von allen Schlacken zu säubern.

Die Wirkung des Kaktussaftes ist augenscheinlich Teilerscheinung eines Elementarprozesses, die das Pflanzenleben im Wasser ermöglicht. Pflanzensäfte machen ja das Wasser genügend dickflüssig, um Mineralbildungen zu verhüten und dadurch die Vorbedingung für das Pflanzenwachstum zu schaffen. Der Kaktus war ursprünglich ein krautartiger Strauch mit spärlichen Blättern. Die Dürre führte dazu, dass sich die Pflanze mit einer dicken Haut bekleidete, die jedes Blatt zu einem Wasserbehälter entwickelte. In der offenen Wüste wurden die Kakteen des Wassers wegen von Tieren aufgesucht, gegen deren Angriffe sie sich durch Herausbildung von Stacheln zu schützen suchten. Auf hohen, schwer zugänglichen Felsabhängen ist aber auch heute der Kaktus noch stachellos. Die hochentwickelte Fähigkeit des Kaktussaftes, Mineralstoffe zur Lösung zu bringen, verdankt die Pflanze dem Umstand, dass sie von einem Minimum an Flüssigkeit leben kann. Sie verwandelt beispielsweise das gesundheitsschädliche alkalische Wasser in gutes Trinkwasser. Diese Fähigkeit machten sich bereits die Indianer vor Kolumbus' Entdeckung zunutze. In einer Heizanlage, deren Wasser Kalk und Rost absetzt, räumt der Kaktussaft nicht nur mit den vorhandenen Ablagerungen auf, sondern verhindert auch deren Neubildung. Er wird deshalb auch mit gutem Erfolg zur Reinigung der Verbrennungsmotoren der Kraftfahrzeuge benutzt. Bei der Gewinnung des Saftes bilden die Wurzeln den wertvollsten Teil der Kaktuspflanze. Sie werden in der Wüste an Ort und Stelle getrocknet und nach der Fabrik gebracht, wo sie unter starkem

Druck und hoher Temperatur gekocht werden. Durch diesen Prozess werden die wirkungskräftigen Säfte der Pflanze extrahiert. Der Extrakt bildet eine durchsichtige, gelbliche Flüssigkeit, die, wenn sie geschüttelt wird, stark schäumt. Er enthält zwar eine schwache organische Säure, doch ist der Säuregehalt so gering, dass er keine schädliche Wirkung auf Metalle ausübt, selbst nicht auf solche, die sonst von Säuren leicht angegriffen werden.

Wie entstehen Ebbe und Flut?

Die Planeten Erde und Mond üben aufeinander eine starke Anziehungskraft (Gravitation) aus. Die Zugkräfte des Mondes lassen auf die einzelnen Teile der festen Erdoberfläche keine wahrnehmbare Wirkung erkennen. Wohl aber zeigen sich Wirkungen der Mondanziehung deutlich bei den sich leichter bewegenden Wassermassen, die unsere Erde bedecken. Diesem Umstande verdanken wir eine Erscheinung, die wir Gezeiten oder Tiden nennen. Zweimal erreicht das Meer innerhalb von 24 Stunden seinen höchsten und zweimal seinen tiefsten Stand. Folgende Figur veranschaulicht die Situation:



Infolge der Anziehungskraft des Mondes muss bei B eine Wasserwulst entstehen. Von D und C fliesst naturgemäss das Wasser nach. Wir haben an diesen Stellen also Wassertäler. Den Wasserberg nennt man Flut, die Wassertäler Ebbe. Auf der anderen Seite der Erde bei A müsste demnach eigentlich Ebbe eintreten. Das geschieht aber nicht. Sondern als Folge der Bewegung des ganzen Systems Erde-Mond tritt bei A eine nach aussen schleudernde Kraft (Zentrifugalkraft genannt) auf, die ebenfalls bei A einen Wasserberg entstehen lässt. Die Zentrifugalkraft ist nämlich in diesem Punkte stärker als die Anziehungskraft des Mondes. Der Niveauunterschied beträgt in den europäischen Häfen des Atlantischen Ozeans bis zu 10 Meter und in Hamburg 2 bis 3 Meter. B. J.

Allerlei Humor

Berechtigter Einwand. „Mutti-chen! Woher kommen eigentlich die Kinder?“ — „Man kauft sie, Gretel.“ — „Kauft sie? Das glaub' ich nicht.“ — „Ja, warum denn nicht?“ — „Weil es nicht wahr ist.“ — „Warum ist es nicht wahr?“ — „Weil — wenn mau die Kinder kauft — wieso haben die reichen Leute so wenig und die armen Leute so viel Kinder?“

Gebildet. Klaus, der Neunjährige, kommt früher aus der Schule nach Hause. Besorgt frage ich, was los sei. „Ach, Mutti, ich fühle mich geistig und physisch so schlecht.“ — Erstaunt über die „hochgebildete Ausdrucksweise“ frage ich: „Weisst du denn überhaupt, was physisch ist?“ — „Na natürlich, ich fühle mich geistig und physisch nicht wohl heisst auf plebejisch: mir tut der Kopf und die Füss' weh!“

Eine zarte Seele



„Was soll das Gerede über die armen Leute. Armut muss sein, sonst machte mir mein gutes Leben überhaupt keine Freude.“

Bücher und Zeitschriften

Alle hier angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.
Geschlecht und Sünde. Die Krisis der Sexualität und der Untergang der Ehe. Von Heinz Schmiedler. 370 Seiten, 64 Bildtafeln. Karl Reissner Verlag, Dresden. Preis gebunden in Ganzleinen 13 Mk. — Dieses Buch eines Arztes, das die Zusammenhänge der Sexualität mit den verschiedenen Gebieten der Kultur darstellt, wendet sich vor allem an Arbeiter und Angestellte. Dessen wird in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Gründung einer Familie und Aufzucht des Nachwuchses zugunsten, die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür aber nicht gegeben. In der sozialen Form der Ehe ist Geschlechtsverkehr Pflicht. Die Folgen, ein reicher Kindersegen, stehen im Widerspruch zu den Möglichkeiten, diese Familie zu ernähren. Jede Einschränkung des Kindersegens bedroht der Staat mit Strafe. Auf der anderen Seite ist er aber nicht in der Lage, dem Lohnemkommen der Arbeiter und Angestellten eine Angleichung an den Bedarf zu erwirken zu können. In der Ehe des Verhältnisses zwischen Mann und Frau in der Ehe wirkt mächtiger als Staat und Wirtschaft die Grossmacht Sexualität. Sie zwingt den Mann mit weitaus grösserer Zeugungsfähigkeit aus als die Frau. Zu welchen Sozialformen (Prostitution usw.) und Verstellungen der Moral und Kunst diese Widersprüche im Verlauf der Geschichte und in der Gegenwart führen und welche Lösungen erstrebt werden können, zeigt dieses Buch. — Den Vertrieb für die Gewerkschaften hat die Verlagsanstalt des ADGB., Berlin S 14, Inselstrasse 6a, übernommen.

Kommt das „Dritte Reich“? Von Walther Ohme und Kurt Caro. Preis 3,80 Mk. — Adolf Hitler Wilhelm III. Von Weigand von Miltenberg. Preis 2,50 Mk. Ernst Rowohlt Verlag, Berlin W 50. — Unter den vielen Büchern über die Nazis verdienen diese beiden besondere Beachtung. Ohme und Caro beschäftigen sich eingehend mit dem sogenannten Programm der Nazi-Partei. An Hand von Beispielen und Tatsachen wird dessen Verlogenheit und innere Unwahrhaftigkeit nachgewiesen. Wissenswert sind auch ihre Ausführungen über die nationalsozialistische Partei-maschinerie. Während Ohme und Caro den Hitler und seinen Anhang nur aus der Ferne kennen, stammt von Miltenberg aus dem Nazilager. Einst war er ein begeisterter Anhänger des „grossen“ Adoli. Nachdem er ihn richtig kennengelernt hat, bezeichnet er ihn als einen Mann ohne jegliche Führereigenschaften. Hitler ist nach dem Urteil seines ehemaligen Vertrauten ein kleiner Mann, der unehrlich danach strebt, den deutschen Mussolini zu spielen, aber „bei Hitler sind die Gebärden Mussolinis weiter nichts als Krampf eines aufgeregten Stenerzahlers. Seine Reden sind Sturzstücke von Gemeinplätzen“. Wir versagen es uns, hier die Beweise anzuführen, mit denen von Miltenberg sein Urteil über Hitler begründet. Sein Buch ist eine der besten Waffen gegen die Nazis. Wir wünschen beiden Büchern viele Leser.

Ein systematischer Überblick über die gesamte deutsche Sozialversicherung in Tabellenform. Von Arthur Thau. Verlag der Leipziger Buchdruckerei AG., Leipzig C 1, Tauchaer Strasse 19/21. Preis 1 Mk. — Die Broschüre enthält in kurzen übersichtlichen Umrissen das hauptsächlichste aus allen Gebieten der Sozialversicherung.

Sozialistische Bildung. Monatsschrift mit den ständigen Beilagen „Bücherwarte“ und „Sozialistische Bildung“. Herausgegeben vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit. Berlin SW 68, Lindenstrasse 3. — Aus dem Inhalt des Februarheftes heben wir folgende Aufsätze hervor: Seelische Nothilfe für die Erwerbslosen — Die Faszisierung der deutschen Hochschulen — Programmvorschläge für die Maifeier und Jugendweihen. Die Zeitschrift kostet vierteljährlich 1,50 Mk. Einzelnummern kosten 75 Pf. Probenummern stellt der Herausgeber auf Wunsch gern zur Verfügung.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Schriftleiter Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH., Berlin S 14. Abonnementspreis vierteljährlich 3,60 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mk. — „Die Arbeit“ bringt in den monatlich in einem Umfang von 64 Seiten erscheinenden Heften eine Reihe von Aufsätzen, in denen Fragen erörtert werden, die für die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung von Bedeutung sind und die das Verständnis der Vorgänge im Wirtschaftsleben fördern. Den vorwärtsstrebenden Gewerkschaften ist das Abonnement der „Arbeit“ angelegentlich zu empfehlen.

Das neue Bild. Zeitschrift zur Pflanzung von Fijiu und Photo in der Arbeiterbewegung. Offizielles Organ des Arbeiter-Lichtbild-Bundes Deutschlands, Sitz Berlin. Monatlich erscheint ein Heft zum Preise von 40 Pf. Verlag der neuen Gesellschaft, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 37. — Diese Zeitschrift kann allen Photofreunden in der Arbeiterbewegung bestens empfohlen werden.

Erfolgreiche Lebensführung. Betrachtung und Anleitung von Dr. Fritz Gerathwohl. Verlag

des Zentralverbandes der Angestellten (ZdA), Berlin SO 36, Oranienstrasse 40/41. Preis 2,40 Mk., Organisationspreis 1,20 Mk. — Der Verfasser, der als Lektor an der Universität München einen wissenschaftlichen Namen hat, behandelt in dieser Schrift die Selbsterziehung des tätigen Menschen und die Kunst der Menschenbehandlung.

Technik für alle. Monatshefte für Technik und Industrie. Verlag Dieck u. Co., Stuttgart. Preis im Vierteljahr für drei reichillustrierte Hefte und eine Buchbeilage 2,25 Mk. (mit gebundener Buchbeilage 2,90 Mk.). — Das Märzheft enthält u. a. folgende Aufsätze: Ein elektrisches Kabel entsteht. Die Braunkohle und deren Verwertung. Die Holzhydrolyse zur Gewinnung von Zucker. Neuerungen der Radiotechnik.

Zentralkrankenkasse der Tischler, Sitz Hamburg. Den Ortsverwaltungen für Kenntnis, dass die Abrechnungsformulare für das Jahr 1931 zum Versand gelangt sind. Sollten bei irgendeiner Ortsverwaltung dieselben nicht eingetroffen sein, ist dies baldmöglichst mitzuteilen. Die Formulare sind vom Kassierer beim Bevollmächtigten abzuholen.

Abrechnung der Hauptkasse für Februar 1931. Versandte Zuschüsse 59.955,65 Mk. Sonstige Ausgaben 7.150,07 .. 66.735,72 Mk. Eingesandte Überschüsse 6.954,53 .. Mehrausgaben 50.310,34 Mk. Sonstige Einnahmen 4.410,85 .. 16.365,38 .. Th. Malchow, Hauptkassierer.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

VORZUGSANGEBOT! Solange der Bestand reicht, liefern wir das Werk Möbelvorlagen Sammelband 30 Tafeln im Massstab 1:10, enthaltend Speise-, Wohn-, Schlaf-, Herrenzimmer und Küchen. In Mappe statt 12 Mark für 6 Mark Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Meine Spezialität seit 1850 Qualitäts-Werkzeuge für Holzarbeiter für Handgebrauch und Maschinenbetrieb, erstklassig, preiswert, handlich, volle Garantie. Zahlreiche freiwillige Anerkennungs-schreiben. Viele Nachbestellungen. Machen Sie einen Versuch. Katalog und Preisliste kostenlos. WERKZEUGFABRIK M. HIESSINGER, NÜRNBERG

Sprechmaschinen-Laufwerke zum Selbstbau, la Doppelschneckenfederwerk nur noch 11,50 Mk. 2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allen Zubehör, Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in grosser Auswahl sowie Regulator-, Tisch- und Hausuhrwerke zum Selbstbau, nach Katalog, der gratis und franco versandt wird von Robert Husberg, Neuenrade (Westfa.) Nr. 10

Beiz- und Polier-Meister-Kursus der Tischler-Fachschule Köthen Beginn 15 April Prospekt gegen Rückporto

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz) Meisterkurse Tischler, Innenaarchitekten, Meisterkurse Maschinenpraktikum für Benenertig. Priv. Leitung: Dr. Fritz Memminger

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen Maxim. Weiß Leipzig, Kochstr. 28

Sperrholz Eric, Birke, Buche, Gabel, Kiefer, Oregon-pine, Mahagoni, Eiche und alle anderen Sorten an Wiederverkäufer und an Verbraucher auch in kleinen Mengen Holzplatten-Import-Gesellschaft Brown & Rosenblum Büro und Lager: Berlin SO 16, Köpenicker Str. 106, Tel. F 7, Jannowitzbr. 64/6 Hauptlager: Berlin N 59, Torstr. 24 Telefon: C 5, Amt Hansa 5729

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark, 2 m breite Blattlänge, Stahlsplindeln. Werkzeug-Merkmale. Preisliste gratis und franco. Otto Bergmann, Berlin-Lichtenfelde-West

Gummwaren. Gutes Gummi, verschiedene Größen, Muster. G. M. LÖSKE, HAMBURG 13, Throderstrasse 4b

Radikaler Preisabbau! Andere reden, Wir beweisen durch unseren neuen Katalog. Zusendung kostenlos. Sigurd Gesellschaft Kassel 15

Hobelbänke 68 RM 2 m lg., kompl. Stahlspl., la Qualität, Blatt beste god. Kolb. Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekasernen

zu Ostern Edler Fruchtwein nicht teurer als Bier. 10 Liter-Korbflasche von M. 6,80 an feinste Sikore aus eigener Sikkofabrik die Flasche 1 Liter Inhalt von M. 4,20 an verlangen Sie unsere Preisliste und unser Rezept-Bowlen-Büchlein gratis. ROLLE Reichenau/Sa 71

Diese Uhr 24-Stund.-Zifferblatt, la Ankerwerk, versilb. m. vergold. Händen, sowie gutvergold. Kaliberkette M. 6,50 Erwin R. Bernhold, Halle a. S. 30

Sprechmaschinen-Laufwerke. Technische u. alle Einzelheiten Preisl. m. Hochdruckabbildung gratis. G. M. LÖSKE, HAMBURG 13, Throderstrasse 4b

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mk. la Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlsplindeln, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis. M. WALTHER / Dresden-N., Rehfelder Strasse 53

MARKEN-KAMERAS wie Voigtländer, Zeiss-Ikon, Agfa, Leitz, Pat.-Etui, Nagel gegen Teilzahlung, ohne Aufschlag über Mark 20,- portofrei. — Tausch alter Apparate PHOTO PORST NÜRNBERG B 12

Wer die Preise kennt, kauft nur bei Uhren-Klose! Reklamepreis! Nur 4 Mk. kostet echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52 stark vernick., ca. 30 std. Werk, genau reg. nur 4,00 Mk. Nr. 51 dies. echt versilb., Goldr. u. Scharn. 6,00 .. Nr. 55 dieselbe mit besserem Werk .. 8,00 .. Nr. 56 dieselbe, kleinere Form .. 9,00 .. Nr. 57 dieselbe, Neusilber mit Goldrand .. 12,00 .. Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. 12,80 .. Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine .. 18,00 .. Nr. 39 Damenuhr, versilbert, mit Goldr. 7,50 .. Nr. 79 dieselbe, kleines Format .. 10,00 .. Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen .. 8,00 .. Nr. 44 dieselbe, kleine Form m. bess. Werk .. 12,00 .. Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine .. 15,00 .. Nr. 82 echt Gold, 585 gestempelt Wacker, la Messingwerk 3,50 bis 8,00 .. Panzerkette veru. 0, 50, echt Nid. 1, 111, echt vers. 1, 50 echt vergold. 2, 111, echt Silb. 5, 111, Golddouble 8, 111 erhalten 1 Mk. Nachlass u. 1 Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zu 6,50 od. mehr Von den Uhren verkaufe ich jährlich zirka 10 000 Stück. Uhren-Klose, Berlin SW 29 (34), Zossener Strasse 8.

Gute Manchesterhosen RM. 7,20 Beste Manchesterhosen RM. 10,80 Blaue Arbeitsanzüge, la Drellqualität RM. 7,00 Blaue Arbeitsanzüge, stärkste Drellqualität RM. 8,00 Einzelne Jacken oder Hosen je die Hälfte. — Versand gegen Nachnahme Umtausch gestattet. Bei Nichtgefallen Geld zurück. Rudi Vogel, Redwitz a. R. Eigene Fabrikation und Versand.

Kennen Sie schon Baldaus Original-Messingkeithobel D R G M. „GEPO“? Die besten der Gegenwart! Das sind noch mehr bestätigen die eingehenden Anerkennungs-schreiben, weil diese Hobel-Ho Vorzüge in sich vereinigen. Massiv Weissbuche, nicht verformt, la Garantie-Eisen, spielend leichter Gang, ungehinderter Spanauswurf, gefällige Form und mit Handschutz. Verlangen Sie nur Baldaus Original-MK-Hobel im Karton, mit Gutschein, der zum kostenlosen Bezug einer Miniatur-Hobel-dose berechtigt, und weisen Sie gleich guten oder ähnlichen Ersatz zurück. G. Baldaus, GmbH, Neckarsulm 1, Würst., Hobelbänke, Hobel-Holzwerkzeuge, älteste Werkzeugfabrik Deutschl. Abgabe nur durch die einschlägigen Geschäfte. Wo keine vorhanden, werden Händler bereitwilligst nachgewiesen.

Josef Witt, Weiden 392 Oberpfalz. Größtes Baumwollwebwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eigenen Webwaren-Fabriken. Ueber 2000 Arbeiter und Angestellte. gibt wie folgt ab: Nr. 1 Weißes Hemdentuch schwere, gute sehr haltbare -28 Sorte, für starke Wäschestücke, 80 cm breit, per Meter Nr. 2 Vorhangstoff sog. Gardinen, mit echt indanthrenfarbigen Streifenmustern -19 70 cm breit, per Meter Nr. 3 Hemdenflanell etwas leichte Gebrauchsware, indanthrenfarbig gestreift -23 70 cm breit, per Meter Nr. 4 Hemdenflanell fast unzerreißbare, kräftige strapazierbare Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 74 cm breit, per Meter -39 Nr. 5 Stuhltuch auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschlossene, starke Qualität, für bessere, strapazierb. Betttücher, 150 cm br., p. Mtr. 1.15 Nr. 6 Handtücher strapazierbare, haltbare Qualität, weil nicht vollkommen gleichmäßig. Verkauf nach Gewicht per Pfund 1.25 Nr. 7 Strickwolle garantiert reine Wolle, solide, strapazierbare Qualität, lieferbar in schwarz per Pfund 1.95 Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint. Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. 10 Pfund. — Versand von Mk. 10.— an; ab Mk. 20.— portofrei. Nichtentsprechendes wird auf meine Kosten zurückgenommen und der volle ausgelegte Betrag zurückbezahlt.